Basel, den 7. November 1931 XXXI. Jahrgang / No. 45

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1930. — Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz. — Von einem Riesentrust. — Internationale genossenschaftliche Ausstellung. — Die Internationale Grosseinkaufsgesellschaft im Jahre 1930/31. — V. O. L. G. — Volkswirtschaft. — Kreiskonferenzen. — Erziehungsfragen. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Verbandsnachrichten. — Film- und Vortrags-Zentrale. — Bibliographie.

Führende Gedanken

Dienen.

Bei jedem Erwachen stelle dir die Frage: «Was könnte ich heute Gutes tun?» Und denke dir: «Die Sonne wird ja mit ihrem Untergang einen Teil des mir bestimmten Lebens mit sich nehmen.»

Indischer Spruch.

* * *

Man muss die Tugend eines Menschen nicht nach seinen aussergewöhnlichen Anstrengungen, sondern nach seinem alltäglichen Benehmen bemessen.

Pascal.

* * *

Möge jede Morgenröte gleichsam einen Anfang des Lebens und jeder Sonnenuntergang gleichsam ein Ende desselben für euch bedeuten, und möge jede dieser kurzen Lebensphasen die Spur eines Liebeswerkes, das für andere getan ward, und einer edlen Kräfteanstrengung an euch selbst hinter sich lassen!

John Ruskin.

* * *

Ein Hindernis auf dem Weg zum Guten, das durch Anstrengung des Geistes überwunden wird, verleiht nur neue Kräfte; das, was ein Hindernis für das Erreichen des Guten zu werden drohte, wird selbst zum Guten, und ein lichter Weg eröffnet sich mit einem Mal da, wo kein Ausgang zu sehen war.

Marius Anselius.

* * *

Wer bis ans Ende ausharrt, der wird das Heil empfangen.

Wie oft verzweifelt der Mensch und hält inne oder kehrt selbst um dann, wenn nur noch ein wenig Anstrengung nötig wäre, um das Ziel zu erreichen.

Leo Tolstoi.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1930.

Am Internationalen Genossenschaftstag dieses Jahres erliess die junge spanische Republik ein Genossenschaftsgesetz. Hatten die Genossenschaften unter dem früheren Regime keinerlei Förderung erfahren, ja waren sie sogar vielfach mehr oder weniger offen in ihrer Entwicklung hintangehalten worden, so will nun die neue, in ihren ganzen Tendenzen stark links stehende Regierung die Genossenschaften als eines der geeignetsten Mittel des sozialen Fortschrittes bewusst unterstützen, bezw., da bis heute von einer eigentlichen Genossenschaftsbewegung gar noch nicht gesprochen werden kann, dem Aufkommen einer wirklichen Genossenschaftsbewegung die Wege ebnen.

Bis heute standen in Spanien der Verwendung der Firma Genossenschaft keinerlei Hindernisse im Wege. Die Folge war, dass damit ein arger Missbrauch getrieben wurde, was wiederum eine Diskreditierung auch der richtigen Genossenschaften zur Folge hatte. Das Gesetz, das die spanische Republik den Genossenschaften nun gegeben hat, zielt deshalb nicht in letzter Linie daraufhin, die Spreu vom Weizen zu sieben, d. h. der uneingeschränkten Verwendung der Bezeichnung Genossenschaft einen Riegel zu stossen. Aehnliche Tendenzen konnten wir auch bei den vor einigen Jahren in Kraft getretenen Genossenschaftsgesetzen Norwegens und Argentiniens feststellen.

Die Schweiz hat seit dem Jahre 1883 ein Genossenschaftsgesetz. Es ist das Titel XXVII des eidg. Obligationenrechts. Im Gegensatz zu dem erwähnten spanischen Gesetz lässt das schweizerische der Verwendung der Bezeichnung Genossenschaft in der Firma sehr freie Hand. Das hat, wie wir schon des öftern auseinandersetzten, zur Folge, dass sich eine bedeutende Zahl — es sind gegenwärtig rund 2000 — von Personenvereinigungen, denen in sozial-wirtschaftlichem Sinne der Charakter einer Genossenschaft nicht zukommt, als Genossenschaften in rechtlichem Sinne konstituierten und demzufolge auch vollauf berechtigt sind, sich Genossenschaften zu nennen.

Als das eidg. Obligationenrecht erlassen wurde, waren schon recht schöne Anfänge einer schweize-

rischen Genossenschaftsbewegung vorhanden, wurden doch schon im ersten Jahre des Inkrafttretens des Obligationenrechts sozusagen von allen Genossenschaftsarten, die wir heute in der Schweiz kennen, Vertreter ins Handelsregister eingetragen. An Möglichkeiten zu einer gewissen rechtlichen Umgrenzung des durch die freie Entwicklung Gewordenen auf Grund von durch die Wirklichkeit gewonnenen Erfahrungen hätte es also nicht gefehlt. Wenn der Gesetzgeber von damals die Grenzen trotzdem sehr weit zog, so geschah das wohl nicht ganz ohne das Bewusstsein, dass es im Interesse der Genossenschaftsbewegung selbst liege, die Bahn frei zu lassen. Das war umso eher möglich, als der Schutz des öffentlichen Interesses den Genossenschaften gegenüber nicht so dringend war, wie das z. B. hinsichtlich der Aktiengesellschaften der Fall ist.

Das neue schweizerische Genossenschaftsgesetz, das schon seit langen Jahren in Vorbereitung ist, wird zweifellos auch in den Forderungen, die an die Verwendung der Bezeichnung Genossenschaft geknüpft werden, weitergehen; doch wird es sich davor hüten müssen, die Grenzen allzu enge zu ziehen, sind doch auch die allerelementarsten Grundbegriffe dem Wandel der Zeit unterworfen. Wie wäre es sonst möglich, dass heute innerhalb der Konsumgenossenschaftsbewegung selbst die Anwendbarkeit der lange Zeit als unerschütterliches Dogma betrachteten Rochdaler Grundsätze für die Gegenwart in Frage gestellt wird. Und das argentinische Genossenschaftsgesetz ist z. B. gerade dafür charakteristisch, dass es von einer Vereinigung für den Fall, dass sie sich als Genossenschaft im Sinne des Gesetzes konstituieren will, verlangt, dass sie die Rochdaler Grundsätze anerkennt.

Das heute geltende schweizerische Genossenschaftsrecht ist aber jedenfalls so weitherzig, dass es auf der einen Seite eine grosse Zahl von Organisationen, die ihrem wahren Wesen nach zweifellos Genossenschaften sind, sich als Aktiengesellschaften oder Vereine konstituieren lässt, oder aber von ihnen überhaupt nicht verlangt, dass sie sich dem Gesetze unterstellen, auf der andern Seite aber auch Organisationen, die rein nichts Genossenschaftliches an sich haben, die Möglichkeit gibt, die Rechtsform der Genossenschaft anzunehmen und damit gegen Aussen als Genossenschaft aufzutreten und sich den sozialen Anschein zu geben, der im wahren Wesen der Genossenschaften liegt. Eine Sichtung der Neueintragungen ist deshalb namentlich in den letzten Jahren unumgänglich notwendig. So wurden 1930 im ganzen 359 Genossenschaften eingetragen. Unter diesen können aber nur 198 als Genossenschaften im wahren Sinne des Wortes bezeichnet werden. Die übrigen 161 sind entweder Vereine oder dann aber Erwerbsunternehmungen ohne irgendwelchen genossenschaftlichen Einschlag. Die Veränderung im Bestande der Genossenschaften ergibt sich aus folgender Aufstellung:

	Alle Genossenschaften		Wirkliche Genossenschaften	
Bestand am 1. Januar		11,738		9875
Neueintragungen	359		198	
Aenderung des Zweckes	—		*2*	
	359		200	
Streichungen	*221*		139	
Zunahme		138		61
Bestand am 31. Dezember		11,876		9936

Die Eintragungen an Genossenschaften im gesamten sowohl als an eigentlichen Genossenschaften sind etwas zahlreicher, die Streichungen etwa gleich gross, die reine Zunahme damit ebenfalls etwas stärker als 1929. Die Streichungen erfolgten im einzelnen aus folgenden Gründen:

	Total	Eigentl. Genossenschaften
Freiwillige Auflösung	129	83
Verzicht auf die Eintragung	38	23
Konkurs	21	10
Grund unbekannt	17	12
Vereinigung mit einer and. Genossenschaft	8	8
Vereinigung mit oder Umwandlung in ein anderes Unternehmen des privaten Rechts	2	1
Vereinigung mit oder Umwandlung in ein Unternehmen v. unbekannter Rechtsform	2	—
Umwandlung in eine Aktiengesellschaft	1	1
Umwandlung in einen Verein	1	—
Verlegung des Sitzes ins Ausland	1	—
Vereinigung mit oder Umwandlung in ein kommunales Gebilde oder eine kommunale Anstalt	1	1
Summe	221	139

Weitaus am häufigsten war, wie seit jeher, so auch 1930 die Streichung infolge freiwilliger Auflösung. In weitem Abstand folgt an zweiter Stelle die Löschung infolge freiwilligen Verzichtes, von der wir oben sprachen. 21 Genossenschaften, davon nur 10 eigentliche, mussten ihre Tätigkeit aufgeben, weil sie ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnten. 17 Streichungen erfolgten von Amteswegen, weil die Feststellung gemacht wurde, dass die Genossenschaften ihre Tätigkeit eingestellt hatten, ohne das Handelsregisteramt davon in Kenntnis gesetzt zu haben. In dieser Hinsicht ist ja eine Statistik, die sich ausschliesslich auf die Eintragungen im Handelsregister stützt, immer etwas mangelhaft; denn zweifelsohne schleppt das Ragionenbuch, das über den jeweiligen Bestand an im Handelsregister eingetragenen Firmen Aufschluss gibt, regelmässig eine grössere Zahl von Firmen weiter mit, die in Tat und Wahrheit schon längst zu bestehen aufgehört haben. Lässt sich das schon für die der Oeffentlichkeit ziemlich sichtbaren Konsumvereine erweisen, so darf noch mit mehr Recht angenommen werden, dass es für eine Reihe von Genossenschaften, deren Tätigkeit sich weniger im Vordergrund abspielt, der Fall ist. 8 Genossenschaften schlossen sich mit anderen Genossenschaften zusammen. Weitere Streichungsgründe treten nur vereinzelt auf.

Gründungsjahr	Eintragungen	Streichungen
Unbekannt	10	7
1930	252	1
1929	81	3
1928	4	5
1927	*2*	13
1926	—	10
1925	1	4
1924	*2*	5
1923	—	5
1922	—	6
1921	1	8
1916/1920	3	56
1911/1915	1	32
1906/1910	—	28
1901/1905	—	10
1891/1900	1	16
1881/1890	1	6
1871/1880	—	3
1861/1870	—	3
Summe	359	221

Dem Gründungsjahr nach fallen die Neueintragungen naturgemäss vorwiegend in die letzten Jahre, da die Eintragung ins Handelsregister der Gründung grösstenteils auf dem Fusse zu folgen pflegt. Für die Streichungen ist es ebenso natürlich, dass sie sich auf eine grössere Zahl von Jahren verteilen. 333 der 359 neu eingetragenen Genossenschaften, d. h. über 90%, wurden bestimmt 1929 oder 1930 gegründet, für 10 Genossenschaften ist das Gründungsjahr nicht nachzuweisen, ziemlich bestimmt aber auch in die allerletzte Zeit zu verlegen, sodass nur 16 nachweisbar vor 1929 ins Leben traten. Unter den Streichungen sind die älteren Jahrgänge weniger zahlreich, einmal weil in diesen Jahren die Gründungen an sich nicht so häufig waren, wie namentlich in den Jahren 1906 bis 1920, sodann weil bei diesen Genossenschaften der Sichtungsprozess schon weiter fortgeschritten ist als bei den jüngeren. Auffällig ist das starke Kontingent, das die allerletzten Jahrgänge, 1926 bis 1930, stellen. Gerade hier zeigt es sich nun aber, wie notwendig es ist, den uneigentlichen Genossenschaften eine besondere Betrachtung angedeihen zu lassen. Von den insgesamt 32 gestrichenen Genossenschaften der Jahrgänge 1926 bis 1930 entfallen nämlich nicht weniger als 25, d. h. über drei Viertel, auf diese mit der wirklichen Genossenschaftsbewegung in keinem inneren Zusammenhang stehende Kategorie. Die Tatsache, dass dieser Art von Genossenschaften in vielen Fällen eine so kurze Lebensdauer beschieden ist, zeigt im übrigen, mit welchem Mangel an Ernsthaftigkeit diese Gründungen vielfach vorgenommen werden.

Kantone	Bestand am 1. Januar 1930	Zugang 1930		Abgang 1930		Veränderung 1930	Bestand am 31. Dez. 1930
		Eintragungen	Sitzverlegung	Streichungen	Sitzverlegung		
1. Aargau	799	12	—	5	—	+ 7	806
2. Appenzell A. Rh.	109	—	—	—	—	—	109
3. Appenzell I.-Rh.	24	1	—	—	—	+ 1	25
4. Baselland	234	2	—	—	—	+ 2	236
5. Baselstadt	181	8	—	4	1	+ 3	184
6. Bern	2,157	73	2	37	2	+ 36	2,193
7. Freiburg	628	5	—	6	1	÷ 2	626
8. Genf	423	8	—	13	—	÷ 5	418
9. Glarus	90	1	—	3	—	÷ 2	88
10. Graubünden	351	11	—	4	—	+ 7	358
11. Luzern	536	8	—	7	—	+ 1	537
12. Neuenburg	198	3	—	2	—	+ 1	199
13. Nidwalden	27	1	—	—	—	+ 1	28
14. Obwalden	40	1	—	1	—	—	40
15. St. Gallen	805	12	—	26	—	÷ 14	791
16. Schaffhausen	87	2	—	2	—	—	87
17. Schwyz	140	3	—	1	—	+ 2	142
18. Solothurn	454	11	1	9	—	+ 3	457
19. Thurgau	447	6	1	9	—	÷ 2	445
20. Tessin	168	5	—	1	—	+ 4	172
21. Uri	33	2	—	—	—	+ 2	35
22. Wallis	336	15	—	2	—	+ 13	349
23. Waadt	1,307	17	1	19	—	÷ 1	1,306
24. Zug	91	5	—	—	—	+ 5	96
25. Zürich	1,946	143	—	67	2	+ 74	2,020
26. Sitz unbestimmt	127	4	1	3	—	+ 2	129
Summe	**11,738**	**359**	**6**	**221**	**6**	**+ 138**	**11,876**

Arten	Bestand am 1. Januar 1930	Zugang 1930		Abgang 1930		Veränderung	Bestand am 31. Dezember 1930
		Eintragungen	Zweckänderungen	Streichungen	Zweckänderungen		
1. Arbeitsgenossenschaften	51	4	—	3	—	+ 1	52
2. Allgemeine Konsumgenossenschaften	650	6	—	7	—	÷ 1	649
3. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	207	9	5	3	—	+ 11	218
4. Spezialkonsumgenossenschaften	159	3	—	6	1	÷ 4	155
5. Genossenschaftswirtschaften, -speisehallen usw.	136	7	1	2	—	+ 6	142
6. Bau- und Wohngenossenschaften	262	12	—	13	1	÷ 2	260
7. Wasserversorgungsgenossenschaften	429	9	—	2	—	+ 7	436
8. Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften	357	4	—	10	—	÷ 6	351
9. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	739	7	1	7	5	÷ 4	735
10. Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften	117	11	—	5	—	+ 6	123
11. Käsereigenossenschaften	2,816	23	2	16	—	+ 9	2,825
12. Sonstige landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften	203	7	—	—	—	+ 7	210
13. Händler-, Handwerker- u. Industriellenverwertungsgenossenschaften	164	9	—	4	—	+ 5	151
14. Meliorationsgenossenschaften	106	—	—	4	—	÷ 4	102
15. Viehzuchtgenossenschaften	1,531	26	—	28	—	÷ 2	1,529
16. Nutzungsgenossenschaften	359	9	—	5	1	+ 3	362
17. Weidegenossenschaften	86	—	—	2	—	÷ 2	84
18. Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften	7	—	1	1	—	—	7
19. Raiffeisenkassengenossenschaften	500	34	—	—	—	+ 34	534
20. Sonstige Leihgenossenschaften	16	—	—	2	—	÷ 2	14
21. Spargenossenschaften	48	1	—	2	1	÷ 2	46
22. Sparkassengenossenschaften	106	1	1	1	—	+ 1	107
23. Lebensversicherungs- und Pensionskassengenossenschaften	120	6	—	—	—	+ 6	126
24. Kranken- und Sterbekassengenossenschaften	562	3	—	15	—	÷ 12	550
25. Viehversicherungsgenossenschaften	77	—	—	1	—	÷ 1	76
26. Sonstige Vermögensversicherungsgenossenschaften	11	—	—	—	—	—	11
27. Vermögenswertversicherungsgenossenschaften	74	7	—	—	—	+ 7	81
28. Sonstige Genossenschaften	1,863	161	1	82	3	+ 77	1,940
Summe	**11,738**	**359**	**12**	**221**	**12**	**+ 138**	**11,876**

Als wirtschaftliches Zentrum der Schweiz bietet die Stadt Zürich naturgemäss Genossenschaften der erwähnten Art die besten Entfaltungsmöglichkeiten. Es ist deshalb nicht weiter verwunderlich, dass der Kanton Zürich schon seit einer Reihe von Jahren weitaus die grösste Zahl an Eintragungen von Genossenschaften überhaupt aufzuweisen hat. 1930 waren es von insgesamt 359 neu eingetragenen Genossenschaften 143, davon volle 108, die der Kategorie der Scheingenossenschaften angehören. Gemessen am bisherigen Bestande sind die Neueintragungen ebenfalls verhältnismässig zahlreich im Kanton Zug, immerhin auch hier aus demselben Grunde wie im Kanton Zürich. Die Streichungen gehen auf der andern Seite über das Mittelmass hinaus in Genf, St. Gallen und Zürich. In Genf und St. Gallen sind die Löschungen infolge freiwilligen Verzichtes verhältnismässig zahlreich, in Genf ausserdem auch die Löschungen von Amtes wegen. Die hohe Zahl der Streichungen im Kanton Zürich ist bedingt einmal durch die uneigentlichen Genossenschaften, sodann durch die ebenfalls im Kanton Zürich am stärksten vertretenen Bau- und Wohngenossenschaften.

Den grossen Anteil der uneigentlichen Genossenschaften an der Gesamtzahl der Neueintragungen erwähnten wir schon im Vorhergehenden. Ziemlich zahlreich sind ferner immer noch die Neugründungen von Raiffeisenkassen. Sie entfallen im Berichtsjahre in erster Linie auf die Kantone Bern (12), Wallis (6) und Waadt (4). Wir führen weiter noch an die Händler-, Handwerker- und Industriellenbezugsgenossenschaften. Es tritt hier in der letzten Zeit vormerklich eine besondere Art, die der Einkaufsgenossenschaften von Automobilisten, in Erscheinung. Von den insgesamt 11 Neueintragungen entfallen 7 auf diese Untergruppe. Auch das Gegenstück zu dieser Gruppe, die Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften, stellen ein zu der Zahl der bereits vorhandenen Genossenschaften dieser Art beträchtliches Kontingent (9), davon 4 Baugenossenschaften von Handwerkern. Schliesslich verdienen noch erwähnt zu werden die Vermögenswertversicherungsgenossenschaften. Von den 7 Neugründungen dieser Art sind je 3 Arbeitslosigkeitsversicherungs- und Bürgschaftsgenossenschaften. Unter den Streichungen heben wir hervor einmal wiederum die uneigentlichen Genossenschaften, sodann die Kranken- und Sterbekassen. Ueber die uneigentlichen Genossenschaften brauchen wir nichts Weiteres zu sagen, bei den Kranken- und Sterbekassengenossenschaften wiegen die Streichungen infolge freiwilligen Verzichtes (10 von 15) vor.

(Fortsetzung folgt.)

Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz.

Wie dem Geschäftsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr (1930/31) zu entnehmen ist, erzielte der Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz einen Umsatz von Fr. 4,017,095.—. Mengenmässig übertraf dieses Ergebnis dasjenige des letzten Jahres. Bezüglich des wertmässigen Umsatzes muss jedoch ein Rückgang festgestellt werden. Die wirtschaftliche Krisis hat sich an Industrieorten fühlbar gemacht. Auf der andern Seite konnten jedoch eine Anzahl der Genossenschaften die Verbandsbezüge ziemlich steigern.

Die dem Verband angeschlossenen 54 Genossenschaften mit 133 Verkaufsstellen erreichten einen Verkaufsumsatz von Fr. 8,606,816.—.

Die Bilanz des Verbandes weist u. a. folgende Posten auf:

Aktiva: Genossenschaften-Debitoren Franken 1,233,273.—; Depots Good will Fr. 85,875.—; Mobilien Fr. 83,225.—; Immobilien Fr. 712,000.—; Kautionen-Debitoren Fr. 100,000.—.

Passiva: Genossenschaftskapital Franken 337,500.—; Obligationen Fr. 688,900.—; Hypotheken Fr. 435,000.—; Kreditoren Fr. 436,744.—; Banken Fr. 338,216.—.

An Rückvergütung und Rabatt wurden von den Genossenschaften Fr. 504,323.— ausbezahlt.

Von einem Riesentrust.

Von Dr. *Wilhelm Grotkopp*, Berlin.

Vorbemerkung der Redaktion. Wir beginnen heute mit dem Abdruck einer Serie von drei Abhandlungen über den sogenannten Unilever-Konzern.

Die Materie, die hier behandelt wird, ist für unseren Leserkreis nach verschiedenen Richtungen hin höchst interessant und wertvoll. Wir erhalten einen tiefen Einblick in die modernsten wirtschaftlichen Vorgänge, die für den letzten Konsumenten in bezug auf die Preisbildung von entscheidender Bedeutung werden. Die Artikelserie zeigt auch, ohne besondere Erwähnung, von welch fundamentaler Wichtigkeit es ist, dass sich die Konsumgenossenschaftsbewegung, wenigstens wirtschaftlich, sowohl lokal als national, immer straffer organisiert, und dass Verband und Einzelgenossenschaft in engstem Zusammenhang arbeiten müssen, um dem letzten Konsumenten die wirtschaftliche Freiheit zu bewahren oder neu zu erringen.

Der Jahresbericht des Unilever-Konzerns zeigt uns, welch eine Machtfülle in bezug auf einige Konsumgüter von entscheidender Bedeutung in einer einzigen Hand zusammengefasst ist. Es ist hier im Unilever-Konzern im Laufe von einigen wenigen Jahren aus vorher noch in schärfstem Konkurrenzkampf liegenden grossen Einzelfirmen ein Konzern entstanden, der fast ein Monopol für Margarine und Seifen in Europa hat. Die wenigen Aussenseiter, die noch nicht in diesen Konzern einbezogen worden sind, stören die Monopol-Geschäftsmethoden des Unilever-Konzerns nicht weiter. Als Gegenkraft gegen diesen gewaltigen Konzern sind nur in einigen Ländern die Eigenbetriebe der Konsumgenossenschaftsbewegung vorhanden, denen allerdings teilweise eine entscheidende Bedeutung zukommt, hätte doch ohne deren Bestehen sicherlich überall die Politik des Unilever-Konzerns einen noch viel stärkeren monopolistischen Charakter erhalten.

Der Konzern wirkt auf die wenigen noch unabhängigen privaten Betriebe wie ein Magnet. Schon in der Jahresversammlung 1929, also in der ersten Versammlung des Margarinetrustes, konnte der Vorsitzende folgende Ausführungen machen: «Die Bildung des Margarinetrustes hat viele Konkurrenten, grössere wie kleinere Firmen, veranlasst, bei unseren Firmen um Unterstützung und Zusammenarbeit nachzusuchen. Daraufhin sind in vielen Ländern Verhandlungen eingeleitet worden, welche fast stets zu einem völligen Erfolg des Trustes geführt haben. Durch den Zusammenschluss der Interessen der Firmen Jurgens und van den Bergh haben sich die Verhältnisse in der Oel- und Margarineindustrie so gestaltet, dass der Trust in einer beträchtlichen Zahl von Fabriken sich zu für den Trust überaus günstigen Bedingungen beteiligen konnte, denn in fast allen Fällen ging die Initiative von der anderen Seite aus. So hat der Trust seine Position immer weiter ausbauen können.»

Der jetzt vorliegende dritte Jahresbericht des Margarinetrustes berichtet von einer weiteren wesentlichen Ausdehnung des Machtbereiches. Die führende englische Seifenfirma Lever Brothers ist von dem Margarinetrust übernommen worden oder, besser gesagt, hat sich mit dem Margarinetrust verbunden. Der Trust selbst hat daraufhin den Namen Unilever an Stelle der bisherigen Margarine-Union angenommen. Es ist ein wesentlicher Machtzuwachs, ist doch das Aktienkapital von Lever Brothers grösser als das der fünf grossen Margarinefirmen zusammen. Dieser Machtzuwachs, der ja schon im Jahre 1929 beschlossen war, aber erst ab 1. Januar 1930 Wirklichkeit wurde, ist allerdings die einzige wesentliche Vergrösserung, die der Margarinetrust im Jahre 1930 erfahren hat. Der Margarinetrust gab an Stammaktien 1930 9,7 Millionen Pfund neu aus. Von dieser Summe wurden 6 Millionen benötigt, um die Zusammenarbeit mit Lever Brothers durchzuführen, 2 Millionen, um die Liquidität zu bessern, eine Million wurde als Bonus den Aktionären zugesprochen. Für den Erwerb anderer neuer Beteiligungen dienten «nur» 715,000 Pfund. Wo diese 15 Millionen Mark investiert wurden, darüber schweigt selbstverständlich des Sängers Höflichkeit. An Vorzugsaktien wurden 1,6 Millionen neu emittiert, wovon 1,1 Millionen Pfund zur Durchführung des Geschäfts mit Lever Brothers dienten, der Rest zum Erwerb weiterer Aktien der English Margarine Works verwandt wurde. Das Gesamtkapital des Margarinetrustes, d. h. der zentralen Holdingsgesellschaften, der englischen Unilever Ltd. wie auch der holländischen Unilever N. V., beläuft sich jetzt auf gut 31 Millionen Pfund.

Infolge der starken Expansion des Unilever Konzerns, infolge der Schlag auf Schlag folgenden Fusionen sind die Jahresberichte untereinander kaum vergleichbar. Aber noch entscheidender ist für eine Betrachtung des Jahresberichtes, dass in diesen Jahresberichten faktisch nichts drin steht. Man kann an Hand des Jahresberichtes nur ein allgemeines Bild entwerfen, das sich dabei aber nicht so sehr auf Angaben des Jahresberichtes als auf andere Angaben stützt. Im Rahmen eines Artikels kann nur auf einige wenige Fragen eingegangen werden, die bei der Veröffentlichung eines Jahresberichtes insbesondere interessieren, während es gegebenenfalls anderen Berichten vorbehalten bleiben muss, die interessantesten Einzelfragen näher zu beleuchten. Zunächst sei ein Bild gegeben über die Macht, die nach dem letzten Jahresbericht in diesem Konzern zusammengeballt ist.

Die Zentrale dieses Margarine- und Seifenmonopoles bilden zwei Holdinggesellschaften, die schon erwähnte englische wie die holländische Unilever. Beide Holdinggesellschaften sind faktisch eine. Steuerliche, geldwirtschaftliche und andere Momente haben es im Laufe der Entwicklung des Trustes als notwendig und nützlich erscheinen lassen, zu gleicher Zeit das Geschäft von Holland wie von England aus zu betreiben. Hieran ist auch bei der Vornahme der neuesten Fusionen festgehalten worden. Der Schwerpunkt des Konzerns lag bisher in Holland, auch jetzt ist die holländische Firma noch immer nach Aktienkapital, Umsatz und Profit zu rechnen als die stärkste hinzustellen, doch durch die Eingliederung von Lever Brothers in die englische Unilever und durch den planmässigen Ausbau des von London aus geleiteten Rohstoffgeschäftes wird die Position der englischen Zentrale immer mehr gestärkt, das Schwergewicht immer mehr nach London verlegt. Beide Gesellschaften werden auf dem Wege einer besonderen Aktientransaktion von den Seifen- und Margarinefirmen beherrscht. Der Präsident ist für beide Gesellschaften der Viscount Leverhulme, der bekannte Seifenkönig. Unter den Namen der Direktoren sehen wir die der Margarinefamilien, wie Jurgens, van den Bergh, Schicht und Hartog. Die beiden Holdinggesellschaften stellen ihre Bilanzen sowohl getrennt auf wie auch gemeinsam. Den nachfolgenden Betrachtungen liegt, wenn nichts anderes bemerkt ist, die gemeinsame Bilanz zugrunde, es handelt sich somit, wenn vom Unilever Konzern gesprochen wird, um beide Firmen.

Da der Unilever-Konzern eine Holdinggesellschaft ist, ist selbstverständlich der wesentlichste und am meisten interessierende Teil der Bilanz der über die Investierungen, über das Aktienportefeuille Aufschluss gebende. Die Angaben sind so knapp wie nur irgend möglich gehalten. Wir können ihnen nur entnehmen, dass die Höhe des Aktienportefeuilles gegenüber 1929 von 21,8 auf 34,3 Millionen Pfund gestiegen ist. Welche neuen Objekte erworben wurden, geht aus den oben gegebenen Darlegungen hervor, sodass also hier nur noch die Frage zu prüfen ist, aus welchen Einzelsummen sich diese 34,3 Millionen Pfund zusammensetzen. Hierüber gibt der Jahresbericht nur eine einzige dürftige Auskunft. Der Konzern besitzt hiernach 99,8% der Stammaktien der sechs wichtigsten Tochtergesellschaften. Diese Tochtergesellschaften, deren Stammkapital also vom Unilever-Konzern beherrscht wird, sind einmal die fünf grossen Margarinekonzerne, die bis Ende 1929 den Hauptbestand des Unilever-Konzerns bildeten, sowie der Seifenkonzern Lever Brothers. Die fünf grossen Margarinekonzerne sind die englische Jurgens, die holländische Jurgens, die englische van den Bergh, die holländische van den Bergh und eine weitere holländische Margarinefirma. Das gesamte Aktienkapital dieser sechs Firmen beläuft sich auf 90 Millionen Pfund, von denen fast 60 auf Lever Brothers entfallen und fast 14 auf die holländische Jurgens. Es ist scheinbar möglich, dieses Kapital von 90 Millionen Pfund mit Hilfe der nur 16,5 Millionen Pfund Stammaktien zu beherrschen. Ziehen wir von den gut 34 Millionen Pfund diese gut 16 Millionen ab, dann verbleibt noch immer ein Aktienportefeuille von 18 Millionen Pfund im Besitz des Unilever-Konzerns, über das nur vereinzelt Angaben gemacht worden sind, wie z. B. über die English Margarine Works. Näheres über die Zusammensetzung dieses 18 Millionen Portefeuille könnte wohl nur eine sehr eingehende Untersuchung ergeben, hier sei nur die Vermutung ausgesprochen, dass sicherlich der Unilever-Konzern auch Vorzugsaktien der sechs hauptsächlichen Tochtergesellschaften besitzt, dass er direkt an Rohstoffunternehmungen und einigen anderen Firmen beteiligt ist.

Man verliert aber fast das Interesse an diesen 18 Millionen Pfund, wenn man den Bilanzen der Tochtergesellschaften entnimmt, dass diese im wesentlichen Holdinggesellschaften sind und in ihren Bilanzen einen Besitz an Aktien sowie gewährte Kredite in der Gesamthöhe von 97 Millionen Pfund ausweisen, wobei auch hier Lever Brothers mit 62 Millionen an der Spitze marschiert. Diese Firmen, deren Aktienmehrheiten in dem Besitz dieser Tochtergesellschaften sind, bezw. die an diese Tochtergesellschaften massgeblich verschuldet sind, sind

teils wiederum Holdinggesellschaften, teils die eigentlichen Produktionsunternehmungen der Margarine- und Seifenindustrie. Zu diesen Untertochtergesellschaften gehören z. B. die deutsche van den Berghs Margarine A.-G., die wiederum als Unterholdinggesellschaft die bekannten Margarinefabriken und Oelmühlen beherrscht, wie Wahnschaffe, Müller u. Co. und Thörl; zu diesen Untertochtergesellschaften gehören ferner die deutschen Jurgenswerke, die vielen Seifenfabriken von Lever Brothers und zahlreiche englische Einzelhandelsfirmen. Auch nur der Versuch, ein Gesamtbild zu geben, würde den Rahmen dieses Artikels sprengen. Es möge also hier die Feststellung genügen, dass die hauptsächlichsten Tochterunternehmungen des Margarinetrustes 97 Millionen Pfund in anderen Firmen investiert haben, sei es, dass sie deren Aktien erwarben, sei es, dass sie ihnen Anleihen gewährten, während sich diese Summe im Jahre 1929 nur auf etwa ⅓ der jetzigen Summe belief. Wenn wir nun annehmen, dass diese Untertochtergesellschaften von den Aktien der von ihnen kontrollierten Firmen teils die Hälfte, teils mehr als die Hälfte erworben haben, wenn wir entsprechende Schlüsse in bezug auf die Kredite ziehen, dann kommen wir also zu dem Ergebnis, dass es sich bei diesem Unilever-Konzern um ein Unternehmen handelt, dessen Kapitalstärke mit mindestens 5 Milliarden S. Franken anzugeben ist.

Um diese Unternehmungen der Seifen- und Margarineindustrie im Gesamtwert von mindestens 5 Milliarden S. Franken zu beherrschen, hat der Unilever-Konzern an Aktien nur gut 31 Millionen Pfund, also nur etwa ein Siebtel der tatsächlich von ihm beherrschten Summe an Aktien emittiert. Es ist ohne Zweifel eine Musterleistung des modernen Finanzkapitalismus, mit 1 S. Fr. 8 Fr. 50 beherrschen zu können. Es ist dadurch aber zugleich in die Hände einiger weniger eine Macht zusammengeballt worden, die sehr leicht zu Machtmissbräuchen verleiten könnte. Zumindestens ist eines der wichtigsten Probleme der Gegenwart, die Geschäftspraxis des Unilever-Konzernes so zu verfolgen, dass man die Konsumenten soweit wie nur irgend möglich gegen Machtmissbräuche schützt. Es handelt sich hierbei immerhin um so wichtige Artikel, wie Margarine und Seife.

Doch auch an diesem Riesengebilde ist die Weltwirtschaftskrise nicht spurlos vorbeigegangen. Es heisst über die Geschäftsergebnisse im Jahresbericht: «Trotz der Weltwirtschaftskrise konnten Umsatz und Profit von Unilever in seinen hauptsächlichen Erzeugnissen, in Seife und Margarine, behauptet werden, und wenn auch in der zweiten Hälfte des Jahres 1930 die Firmen der Oelindustrie unter den anormalen Verhältnissen dieser Branche sehr litten und somit schwere Verluste hinnehmen mussten, belief sich dennoch der gesamte Profit des Jahres auf 4,3 Millionen Pfund gegen 3,5 Millionen Pfund im Jahre 1929.» Wenn der Leser aus dieser Gegenüberstellung eine Profitsteigerung herauslesen soll, so liegt dieser Formulierung ein ausgesprochener Täuschungsversuch zugrunde. Der Profit ist zwar angewachsen, aber keineswegs in dem Umfange, wie auf Grund des Zuwachses durch Lever Brothers hätte erwartet werden müssen. Die ungünstige Geschäftsgestaltung des Jahres 1929 zeigt sich vor allem in der Bilanz der holländischen Unilever, für die infolge nur geringfügiger Aenderungen am ehesten ein Vergleich zwischen 1929 und 1930 möglich ist. Die einzelnen Posten der holländischen Unilever, vor allem Aktienkapital und Investierungen, haben sich kaum geändert, die Höhe des Nettoprofites ist aber von 2,9 Millionen Pfund auf 2,5 zurückgegangen. Die englische Unilever weist infolge der Vereinigung mit Lever Brothers eine Gewinnsteigerung von 0,58 auf 1,79 Millionen Pfund auf. Der Profit ist also auf das Dreifache gestiegen, während aber das Aktienportefeuille eine Zunahme auf das Vierfache aufweist, also für die englische Unilever ist die Steigerung des Gewinnes hinter der Ausdehnung des Geschäftes zurückgeblieben. Das Jahr 1930 muss also als ein ausgesprochen schlechtes Jahr für den Unilever-Konzern bezeichnet werden. Dies bestätigen auch die Bilanzziffern der sechs führenden Tochterfirmen. Mit Ausnahme der englischen van den Bergh weist jede einzelne einen Gewinnrückgang auf. Bei der englischen van den Bergh ist allerdings die Gewinnsteigerung von 4,5 auf 5,6 Millionen Gulden bemerkenswert. Bei Lever Brothers ist an Stelle einer Gewinnsteigerung von 1928 auf 1929 von 63 auf 76 Millionen ein Rückgang für 1930 auf 69 Millionen Gulden eingetreten. Entsprechend sind die Zahlen der anderen Tochtergesellschaften. An Stelle der Gewinnsteigerung überall Gewinnrückgang.

Die schlechte Lage der Oelmühlenindustrie tritt ja auch deutlich im Jahresbericht des zum Unilever-Konzern gehörenden Thörlunternehmens in Erscheinung. Hier hat das Verkaufsgeschäft zwar fast die Vorjahreshöhe erreicht, aber der starke Preissturz der Rohstoffe beeinflusste das Ergebnis, mussten doch starke Abschreibungen vorgenommen werden, um die Bewertung der Warenbestände dem neuen Preisniveau anzupassen. Auch die eigentlichen Rohstoffunternehmungen des Unilever-Konzerns, wie vor allem United Africa, haben sehr schlecht abgeschlossen.

In den Jahresberichten des Unilever-Konzerns wird der Gesamtgewinn in Verbindung gesetzt zum Stammkapital, hiernach ist der Gewinnsatz von 20 auf 17% zurückgegangen. Doch konnte wie bisher auf Stammaktien eine Dividende von 10% ausgeschüttet werden. Eine solche Berechnung ergibt jedoch ein etwas schiefes Bild; denn vom Standpunkt der Aktionäre ist zumindestens in Rechnung zu stellen, dass die Aktionäre bei Neuemissionen einen Ueberkurs haben zahlen müssen. Setzen wir die Gewinne in Vergleich zum Aktienkapital plus Reserven, die 1930 12, 1929 7,5 Millionen Pfund ausmachten, dann ergibt sich gegenüber 1929 ein Rückgang des Gewinnsatzes von 13 auf 10%. Das ist die Ziffer des Gewinnsatzes, die den Aktionär interessiert. Der Volkswirt wird sich damit nicht zufrieden geben. Er will nicht nur die Gratisaktien berücksichtigt wissen, sondern auch fragen, welcher Teil des Gewinnes vor der eigentlichen Gewinnausschüttung als stille und offene Reserve verbucht wurde. Hierüber Berechnungen anzustellen, ist natürlich überaus schwierig. Es sei hier nur erwähnt, dass der Unilever-Konzern selbstverständlich von den Tochtergesellschaften nur die Dividenden erhält, die ihm auf Grund seines Aktienbesitzes zustehen, dass aber vor Auszahlung der Dividenden die Tochtergesellschaften meistens schon sehr umfangreiche Rücklagen vorgenommen haben; so ist es ja eine bekannte Tatsache, dass Lever Brothers einen wesentlichen Teil der Neubauten und der Neuerwerbungen aus den Gewinnen finanziert. Eine genaue Beantwortung der Frage, welcher Profitsatz aus dem in den Unilever-Konzern inve-

stierten Kapital herausgeschlagen wird, wird wohl nie möglich sein; Schätzungen dürften auch erst nach exakten Vorberechnungen angebracht sein.

Auffallend bei der Bilanz ist vor allem die gegenüber 1929 eingetretene sehr wesentliche Verbesserung der Liquidität. Die Schulden des Unilever-Konzerns belaufen sich auf nur 1,2 Millionen Pfund. Es handelt sich hiebei nicht um Bank-, sondern um Lieferantenschulden. Diesen Schulden stehen aber Guthaben von 13,3 Millionen Pfund gegenüber, von denen ein beträchtlicher, aber nicht näher ausgewiesener Teil auf Bankguthaben entfällt. Der Unilever-Konzern ist also finanziell glänzend gerüstet zu neuen Expansionen. Aber wo soll er diese vornehmen? Die paar unabhängigen Margarinefabriken und Oelmühlen, die noch in Europa existieren, sind einmal keine ausgesprochene Konkurrenz mehr für den Unilever-Konzern, spielen zweitens im Vergleich zu den vielleicht 250 Millionen Franken betragenden Bankguthaben keine grössere Rolle. Aber es ist anderseits undenkbar, dass dieser Konzern, der in den letzten Jahren eine beispiellose Expansionskraft entwickelt hat, jetzt auf seinen Lorbeeren ausruht. Vielleicht mahnt die augenblickliche Krise etwas zur Vorsicht, will man zunächst einmal den Besitz etwas abrunden, den Gesamtbetrieb einheitlicher und rationeller gestalten. Aber an Expansionsplänen fehlt es sicherlich nicht. Der Unilever-Konzern ist in letzter Zeit sehr stark in die Plantagenwirtschaft eingedrungen. Er hat sich hier an massgeblichen Firmen beteiligt und wird sicherlich auf den Ausbau dieser seiner Stellung bedacht sein. Hiermit ist zugleich ein wichtiges Gefahrenmoment aufgezeigt, nämlich das des Rohstoffmonopoles. Ausserdem bestehen ja noch immer die Pläne einer engen Zusammenarbeit des Unilever-Konzerns mit der führenden amerikanischen Firma Proctor & Gamble Co. Oft hiess es schon, dass über eine Zusammenarbeit, vielleicht gar über eine Fusion dieser beiden Firmen verhandelt würde. Jedes Mal sind derartige Meldungen dementiert worden, doch Sachverständige halten an diesen Behauptungen fest, behaupten sogar, dass noch in diesem Jahre die Verhandlungen abgeschlossen würden. Dies ist um so bedeutsamer, weil die mit einem Aktienkapital von 40 Millionen Dollar arbeitende amerikanische Firma seit 1929/30 sich planmässig dem europäischen Geschäft zuwendet, hier z. B. Seifenfabriken erworben hat und ausserdem sich der Rohstoffwirtschaft betätigt. Wird dieser Zusammenschluss Wirklichkeit, oder auch nur eine gewisse Zusammenarbeit eingeleitet, dann ist aus dem europäischen Monopol von Unilever ein Weltmonopol geworden. Dadurch würde das Unilever Problem aber noch wesentlich an Bedeutung gewinnen.

Internationale genossenschaftliche Ausstellung.

Der nächste grosse internationale Genossenschaftskongress wird im Jahre 1933 in London stattfinden. Der britische Genossenschaftsverband ist sehr darum bemüht, diese Gelegenheit zu einer internationalen Ausstellung für genossenschaftliche Produkte in einem noch nie gesehenen Ausmasse zu benutzen. Die Vorbereitungen dafür sind schon an die Hand genommen worden. Sehr wahrscheinlich wird eine der grössten Hallen der Metropolis für die Ausstellung Verwendung finden.

Die Ausstellung soll nicht nur den fremden Delegierten die Mannigfaltigkeit und das Ausmass der britischen genossenschaftlichen Produktionstätigkeit vor Augen führen, sondern auch den Genossenschaftern und der breiteren Oeffentlichkeit einen Einblick in die Genossenschaftsbewegung der ganzen Welt verschaffen. Sie wird ein lebendiges Zeugnis für die Macht und Kraft der Genossenschaftsbewegung der Gegenwart, sowie für die in ihr wirkenden zukünftigen Möglichkeiten sein. Die Ausstellung soll die Besucher zu Zehntausenden anlocken und Propaganda machen für die Bewegung der ganzen Welt.

Im Hinblick auf den Beschluss, eine internationale Ausstellung der genossenschaftlichen Produkte in Verbindung mit dem internationalen Genossenschaftskongress ist der kürzliche Beschluss des Zentralvorstandes des Internationalen Genossenschaftsbundes, eine Unterkommission einzusetzen, die sich mit der Entwicklung der Produktivgenossenschaften zu befassen hat, ein Symptom für die Wiederbelebung des Interesses am alten Ideal der Beschäftigung der Arbeiter in eigenen Betrieben. Die gegenwärtige Krisis hat unmissverständlich gezeigt, dass die Abhängigkeit vom Kapitalismus bei der Versorgung mit Waren und Rohmaterialien eine grosse Schwächung der Genossenschaftsbewegung bedeutet. Dieser Nachteil kann bis zu einem sehr weiten Grade durch die Genossenschafter selbst behoben werden, wenn diese ihre Einkäufe soweit wie nur irgendmöglich mit innerhalb der Bewegung produzierten Waren decken.

Co-op. Union News Service.

Die Internationale Grosseinkaufsgesellschaft im Jahre 1930/31.

Im Anschluss an die im «Schweiz. Konsum-Verein» No. 41 mitgeteilten Beschlüsse des Zentralvorstandes des Internationalen Genossenschaftsbundes anlässlich seiner kürzlich in Paris abgehaltenen Sitzung sollen hier noch einige Angaben über die Arbeit und die Bedeutung der Internationalen Grosseinkaufsgesellschaft folgen.

Im Jahresbericht dieser Gesellschaft wird, wie wir dem «Link» entnehmen, u. a. ausgeführt, dass im Laufe des Berichtsjahres die finanziellen Schwierigkeiten der Welt noch grösser geworden sind, dass es jedoch ein hervorragender Beweis für die Lebenskraft des genossenschaftlichen Prinzips ist, dass die Genossenschaftsbewegung der ganzen Welt all den Schlägen Widerstand zu leisten vermochte.

Die hervorstechendsten Ergebnisse des vergangenen Jahres waren der immer umfangreicher werdende Güteraustausch zwischen den Mitgliedern der Internationalen Grosseinkaufsgesellschaft und ein weiterer entschiedener Schritt zum internationalen Genossenschaftshandel unter Innehaltung der vorgezeichneten Richtlinien, d. h. des Einkaufs von Rohmaterialien und Produkten des allgemeinen Bedarfs, die von den Mitgliedern der Gesellschaft verlangt werden.

Es haben seit der provisorischen Annahme des gruppenweisen Einkaufssystems am Kongress in Wien schon Zusammenkünfte von Einkäufern und Experten stattgefunden. Die Grundlage dieses Planes besteht darin, die Erfordernisse der verschiedenen nationalen Grosseinkaufsgesellschaften an gewissen

allgemeinen Gütern zusammenzufassen und den Einkauf dieser derjenigen Gesellschaft zu überlassen, die marktmässig am günstigsten liegt.

Die erste dieser Zusammenkünfte fand am Anfang des Jahres in Liège statt. Man besprach sich hier über den gemeinsamen Einkauf von Oelen und Fetten, die in der Margarineherstellung Verwendung finden.

Zur zweiten Zusammenkunft wurde im April nach Brüssel eingeladen, um die Möglichkeit des gemeinsamen Einkaufs gedörrter und eingemachter Früchte aus Amerika, Griechenland, Spanien und der Türkei zu prüfen. Das Resultat der Besprechungen war sehr ermutigend.

Die folgende Tabelle zeigt die Importsummen der Mitglieder der Internationalen Grosseinkaufsgesellschaft:

	1930 £	1929 £
England	34,729,538	40,156,575
Schottland	4,224,422	3,565,539
Deutschland	3,765,696	4,837,861
Finnland	1,512,216	1,902,246
Schweden	1,464,530	1,878,729
Schweiz	991,630	1,130,948
Tschechoslowakei	513,951	563,578
Oesterreich	453,699	496,204
Frankreich	346,442	542,851
Estland	353,832	626,143
Norwegen	208,437	283,479
Litauen	201,779	357,886
Belgien	118,276	170,290
Polen	118,020	103,303
Holland	81,232	90,180
Bulgarien	6,017	33,442
Russland	4,054,975	5,048,596
	49,089,717	61,699,850

In den folgenden Zahlen kommt der Umfang des Exportes der Mitglieder der Internationalen Grosseinkaufsgesellschaft zum Ausdruck:

	1930 £
England	939,309
Schweden	295,868
Litauen	185,862
Schottland	141,297
Deutschland	81,403
Tschechoslowakei	57,475
Frankreich	41,279
Polen	38,996
Norwegen	32,332
Finnland	30,254
Schweiz	27,987
Holland	19,837
Belgien	14,276
Bulgarien	2,463
Oesterreich	1,522
	1,910,160

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass man auch auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Eigenproduktion international intergenossenschaftliche Fühlung nimmt. Um sich die Erfahrungen in der Schuhfabrikation zu Nutze zu machen, hat sich kürzlich eine Vereinigung von Leitern von Schuhfabriken gebildet. In den periodisch stattfindenden Zusammenkünften sollen Fragen der Produktion, der Organisation, des Verkaufes usw. besprochen werden.

V. O. L. G.

Der Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (V. O. L. G.) hat zwei interessante Aufklärungsschriften veröffentlicht. Während die eine fast ausschliesslich für Illustrationen reserviert ist und die mannigfachen Tätigkeiten des Verbandes bildlich sehr gut veranschaulicht, befasst sich die andere mehr mit der Entwicklung, dem Zweck und der Bedeutung des V. O. L. G.

Im Anfang seines Bestehens beschränkte sich der Verband hauptsächlich auf die kommissionsweise Vermittlung von Kraftfutter, Kunstdünger und Sämereien. Eine grundlegende Umgestaltung des Betriebes verursachte die Konsumwarenvermittlung, die auch eigene Lager notwendig machte. Dank dieser neuen Betätigung war es dem Verbande möglich, an die ihm gestellte Hauptaufgabe heranzutreten: den Bauern zu helfen bei der Verwertung der Erzeugnisse ihres Betriebes.

Mitglieder des V. O. L. G. können nur Genossenschaften werden, die mit Solidarhaft der Mitglieder im Handelsregister eingetragen sind. Von den 275 Verbandsmitgliedern sind 220 Konsumgenossenschaften, deren Aufgabe im Bezug und in der Vermittlung aller Waren des land- und hauswirtschaftlichen Bedarfes sowie der Produktenverwertung besteht. Mit der Einführung der Konsumwarenvermittlung wurde auch die bis dahin fakultative Revision der Rechnungs- und Geschäftsführung der Sektionen durch den Verband für obligatorisch erklärt. Zusammen mit der obligatorischen Revision bilden die Solidarhaft und die Bezugspflicht die Grundpfeiler und Stärke des Verbandes.

Von der Produktenverwertung ist die Vermittlung von Tafel-, Wirtschafts- und Mostobst hervorzuheben. Neben Obst und Wein, die von jeher die bedeutendsten Artikel der Produktenverwertung dargestellt haben, nimmt der V. O. L. G. aus dem Kreise seiner Mitglieder Kartoffeln und andere Hackfrüchte, Heu und Stroh und seit etwa 10 Jahren auch Bienenhonig und Frischeier entgegen. Sehr gute Erfahrungen in Bezug auf die Qualität wurden auch mit den seit 1929 bestehenden Anlagen für die Kühllagerung von Tafelobst, die Herstellung von alkoholfreiem Obstsaft und das Dörren von Stein- und Kernobst gemacht.

Der V. O. L. G. beschäftigt am Sitz in Winterthur und in den Niederlassungen in Zürich, Lenzburg und Chur insgesamt 264 Angestellte. — Im ganzen hat der Verband einen Umsatz von Fr. 34,333,801.— erzielt. Die Zusammenfassung der Kaufkraft der 275 Genossenschaften ist nahezu vollständig. Diese Konzentration des Einkaufs ermöglichte nicht nur eine vorteilhafte Beschaffung, sondern auch in gleicher Weise eine rationelle und billige Vermittlung der Waren.

Am Schlusse der 23 Seiten aufweisenden Schrift charakterisiert deren Verfasser den V. O. L. G. noch einmal zusammenfassend in folgender Weise:

«Der V. O. L. G. ist somit eine Organisation, welche dem Landwirt in weitgehendem Masse dient als Konsument und ihn wirksam unterstützt als Produzent. Er hat die Anpassung des bäuerlichen Betriebes an die heutige Wirtschaftsordnung fördern helfen und zur Verbreitung kaufmännischer Kenntnisse in den ländlichen Gegenden wesentlich beigetragen; er brachte dem Kleinbetrieb manche Vorteile, die sonst nur der Grossbetrieb hat, und er half mit, die bäuerliche Denkweise und die Wirtschaftsgesinnung der Zeit entsprechend umzuformen. Da-

mit hat auch der V. O. L. G. in nicht zu unterschätzender Weise mitgewirkt an der Erhaltung der Bauernwirtschaft, die eine Eigenart unserer Agrarverfassung und so wichtig ist für die gesunde Weiterentwicklung unserer staatlichen Einrichtungen und für das gesellschaftliche Leben der Schweiz.»

Volkswirtschaft

Der Umschwung in England.

Selten hat eine Partei nach glänzendem Aufstieg einen so tiefen Fall getan, wie am letzten Dienstag die englische Arbeiterpartei. Das englische Wahlsystem übertreibt freilich Glück und Unglück der Parteien, aber die Abwendung von der Arbeiterpartei ist doch so entschieden gewesen, dass sie auch die meisten Arbeiterwahlkreise verloren hat. Man muss freilich billigerweise sagen, dass sehr wahrscheinlich jede Partei ein ähnliches Schicksal erlitten hätte, die das Pech gehabt hätte, für die letzten Jahre der englischen Geschichte vor den Wählern die Verantwortung zu tragen. Es ging England in den letzten Jahren schlecht, und nach solchen schlechten Jahren pflegt jede am Ruder befindliche Partei schlechte Wahlgeschäfte zu machen.

Allerdings steckt in den Ursachen des grossen Umschwungs in England noch ein tieferer Grund als die blosse Misstimmung über die schlechten Zeiten. Die Ueberspannung der Staatsausgaben ist in England ganz besonders drückend geworden. England hatte seine Staatsschulden nicht durch eine Inflation künstlich verkleinert und hatte daher eine enorme Zinsenlast für die Staatsschuld aufzubringen. Es gelang freilich trotzdem, mit diesem Problem fertig zu werden, hauptsächlich, weil es sich bei der Verzinsung der Staatsschuld um einen festen, unveränderlichen Posten handelt, der für immer erledigt ist wenn einmal die Finanzen darauf eingerichtet sind. Was die englischen Finanzen ruinierte, war vielmehr das sprunghafte Ansteigen der andern, der sogenannten zivilen Staatsausgaben. Seine Ausgaben für Heer und Flotte hat England gegenüber der Vorkriegszeit nur um etwa 45 Prozent erhöht, dagegen sind die Ausgaben für die sogenannte Zivilverwaltung von etwa 1200 Millionen Franken in den Vorkriegsjahren auf 6000 Millionen Franken für das vergangene Rechnungsjahr gestiegen und werden im laufenden Jahr voraussichtlich 8000 Millionen Franken erreichen. Die Arbeitslosenfürsorge, deren Ausgaben die Arbeiterregierung bei Beginn ihrer Amtstätigkeit auf einige hundert Millionen Franken veranschlagt hatte, wird voraussichtlich etwa 3000 Millionen erfordern.

Es ist klar, dass keine Finanzkunst mit solch ungeheuerlich anwachsenden Ausgaben fertig werden kann. Die Arbeiterregierung war genötigt, die Steuerschraube schärfer und schärfer anzuziehen und erreichte trotzdem keine Sanierung der Finanzen. Die Einkommenssteuer wurde von ihr zunächst von 20 Prozent auf 22,5 Prozent des Einkommens erhöht und musste dann schliesslich von der neuen Regierung Macdonalds auf 25 Prozent heraufgesetzt werden; ausserdem wurde die Mehrzahl der bisher steuerfrei gebliebenen Arbeiter und Angestellten zur Zahlung der Einkommenssteuer herangezogen. Zweifellos sind vor allem diese Steuererhöhungen der Arbeiterpartei verhängnisvoll geworden. Es hat ihr nichts genützt, dass sie den Ertrag dieser Riesensteuern auf die Unterstützung der Arbeitslosen verwenden wollte. Selbst die Mehrzahl der Arbeiter hat sie bei dieser Politik im Stich gelassen. Es scheint also, dass die Arbeitslosenunterstützung bei den Arbeitern nicht so populär ist, als die Partei, die sich auf keine Kürzung dieser Unterstützung einlassen wollte, geglaubt hat. Es wird auch in England viel über den Missbrauch der Arbeitslosenunterstützung geklagt, und gerade der fleissige Arbeiter wird am besten wissen, weshalb manche seiner Kollegen immer arbeitslos sind.

Die englische Arbeiterpartei scheint aber auch in andern Dingen die Einstellung der Arbeiter gründlich verkannt zu haben. Sie hatte sich etwas voreilig gegen die Rückkehr Englands zur Goldwährung und gegen eine Wiederaufwertung des englischen Geldes erklärt, weshalb sie ihre Gegner zur Anhängerin einer Inflation stempelten. Nicht ganz mit Unrecht, denn die Arbeiterpartei mochte zwar keineswegs eine eigentliche Inflation beabsichtigen, aber es kommt in diesen Dingen nicht auf Worte und Absichten, sondern auf die praktischen Taten an.

In England überschreiten die Staatsausgaben die Einnahmen. Die Einnahmen lassen sich nach den neuesten enormen Steuererhöhungen kaum mehr steigern, man muss sogar damit rechnen, dass die Staatsfinanzen die volle Auswirkung der Krise erst in den nächsten Jahren zu spüren bekommen, weil heute noch die Steuern auf Grund der früheren, ertragreicheren Jahre gezahlt werden. Man darf also für die nächsten Jahre auch aus den höheren Steuern keine höheren Staatseinnahmen erwarten. An eine Unterbringung von Anleihen ist bei der riesigen englischen Staatsschuld nicht zu denken, auch wäre es der gröbste Verstoss gegen jede gewissenhafte Finanzpolitik, die laufenden Ausgaben durch Schuldenmacherei zu decken.

Diese Tatsache stellt England vor die Wahl: Entweder Sparen, Abbau der Staatsausgaben oder Inflation. Der Anfang zur Inflation ist mit der Aufhebung der Goldeinlösung schon gemacht. Wenn die Arbeiterpartei diesen Anfang nicht wieder gutmachen wollte, wenn sie ferner die Staatsausgaben nicht herabsetzen wollte, dann hätte sie schon mehr Glück wie Verstand haben müssen, wenn bei ihrer Rückkehr zur Herrschaft eine Verschlimmerung der im Grunde schon bestehenden englischen Inflation vermieden worden wäre.

Die englische Arbeiterpartei hat sich nun anscheinend um die Frage der Finanzreform herumgedrückt, hat sich dafür aber für die moderne Theorie von der Stabilisierung der Währung auf Grund der Kaufkraft einfangen lassen. Damit hat sie aber bei den Arbeitern kein Glück gehabt. Der Arbeiter denkt meistens in Geldsachen ebenso konservativ wie der Bürger, das heisst er will ein sicheres Geld haben und alles, was nach Unsicherheit und gewagten Experimenten aussieht, kann nur seine Abneigung hervorrufen. Angesichts der Tatsache, dass sozusagen jedes Währungsexperiment zum Schaden der kleinen Leute ausgeschlagen ist, kann man diese Abneigung wohl verstehen.

Für die Arbeiterpartei mag es ein als Unglück verkleidetes Glück sein, dass ihr in dieser Wahl der Erfolg versagt blieb. Denn im Falle des Erfolges hätte die Abwanderung der ausländischen Gelder aus England in verstärktem Masse eingesetzt und damit die Lage der englischen Währung und Wirtschaft noch gewaltig verschlechtert. Dann hätte die Arbeiterpartei ihre Wahlversprechen kaum anders als durch einen schrankenlosen Notendruck einlösen

können und wäre damit für immer diskreditiert gewesen. Wenn sich die Partei auf eine solidere Politik besinnt, dann wird auch die heutige Niederlage nicht tödlich sein, und dann wird England sie auch später wieder einmal brauchen können.

Kreiskonferenzen

Kreiskonferenz des Kreises IIIa. Vergangenen Sonntag, den 18. Oktober 1931, fand im historischen Städtchen Laupen die Herbstkonferenz des Kreises IIIa statt. Trotz des wunderbaren Herbstsonntags fanden sich an der wichtigen Tagung 111 Vertreter der dem Kreisverband angehörenden Konsumgenossenschaften ein. Als Vertreter der Verwaltungskommission des V. S. K. war deren Präsident, Herr Dr. B. Jaeggi, anwesend. Leider glänzte der Genossenschaftliche Frauenbund durch Abwesenheit.

Kurz nach 10 Uhr eröffnete Kreispräsident Tschamper die Verhandlungen. In warmen Worten gedachte er des Ende August verstorbenen lieben Kollegen und Genossenschafters Oscar Weibel, des früheren langjährigen Sekretärs des Kreisvorstandes. Während 22 Jahren versah er das nicht leichte Amt als Sekretär-Kassier unseres Kreisverbandes. Nur wer mit ihm zusammen gearbeitet hat, weiss, welch grosse Arbeit der liebe Verstorbene geleistet hat für die Genossenschaftsbewegung.

Die Versammlung ehrte das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Als Nachfolger wurde Herr Max Faulhaber, Sekretär der Verwaltungskommission der K. G. Bern, gewählt, der auch sogleich sein Amt antrat.

Dass der Kreisvorstand seit der letzten Kreiskonferenz in Hindelbank nicht ohne Arbeit gewesen ist, ergab sich aus den Mitteilungen, die der Vorsitzende zur Kenntnis brachte. Eingaben an die bernische Handelskammer betreffend das kantonale Warenhandelsgesetz, sowie an die kantonale Finanzdirektion wegen vermehrter Zuteilung von Salzbütten wurden an die betreffenden Instanzen weitergeleitet. Im Anschluss an ein bereits im Monat Februar dieses Jahres erlassenen Zirkulars werden diejenigen Vereine, die den Zinsfuss auf den Spareinlagen ihrer Mitglieder den heutigen Verhältnissen nicht angepasst haben, neuerdings ernstlich ermahnt, das bis jetzt Versäumte sofort nachzuholen. In Erledigung eines seinerzeit gestellten Antrages der Konsumgenossenschaft Pieterlen im Kreise IIIa, einen Kurs für Schaufensterdekoration durchzuführen, wurden die nötigen Vorarbeiten durchgeführt. Leider hatten sich nur sechs Vereine zur Teilnahme angemeldet.

Einem aus dem Schosse der Versammlung geäusserten Wunsche nachkommend, soll nochmals versucht werden, einen Kurs durchführen zu lassen, umsomehr als Fräulein A. Eichhorn, die an der Versammlung anwesend war, sich bereit erklärte, an einem der Sonntage im Monat November die Kursleitung zu übernehmen. Als letzte Anmeldefrist wurde der 31. Oktober festgesetzt. Die Anmeldungen sind innert nützlicher Frist an Herrn Fritz Tschamper einzureichen.

In fast einstündigem Referate bemühte sich Herr Dr. B. Jaeggi die notwendigen Erläuterungen über die wichtigsten Punkte der im Entwurf vorliegenden neuen Statuten des V. S. K. zu geben. Da bereits an anderer Stelle des «Schweiz. Konsum-Vereins» die Neuerungen in den Statuten besprochen wurden, verzichten wir, auf alle Details einzugehen. In Anbetracht des sonnigen Herbstwetters und um den Vorständen der Vereine eine gründliche Aussprache zu ermöglichen, beschloss die Versammlung, auf die Diskussion für dieses Mal zu verzichten, dafür jedoch eine ausserordentliche Kreiskonferenz im Laufe des Winters einzuberufen.

Als Ort für die Abhaltung der nächsten Frühjahrskonferenz wurde Huttwil bestimmt.

Mit dem besten Dank an die Konsumgenossenschaft Laupen für die flotte Durchführung der Tagung, wie auch den Sängern des Männerchors der Polygraphischen Gesellschaft für ihre flotten Gesänge, die sie während dem Mittagessen erschallen liessen, schloss der Vorsitzende die Verhandlungen um 3 Uhr, indem er allen Anwesenden noch gute Heimkehr wünschte. M. F.

Herbstkonferenz des IV. Kreises (Solothurn, Basel-Stadt und -Land) am 18. Oktober in Dulliken bei Olten. Ein prächtig klarer Oktobersonntag! Die Genossenschafter mussten früh aus den Federn; denn schon um 8¼ Uhr begannen die Verhandlungen im schönen geräumigen Theatersaal des Bahnhofrestaurants in Dulliken.

Der Vorsitzende, Vizepräsident Edm. Suter, teilt mit, dass unser allezeit eifriger Präsident Felix Gschwind wegen Lungenspitzenkatarrhs zur Kur in der Basler Heilstätte Davos-Dorf weile, dass aber die Genesung gute Fortschritte mache und der Patient vollkommen geheilt im November nach Hause zurückzukehren hoffe. Wir freuen uns, dass auch im kleinen Konferenzort Dulliken ein Konsumladen vorhanden ist. Aus dem heutigen Wirrsal der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse leuchtet der Stern der Genossenschaft, der uns den richtigen Weg weist.

Die Präsenzliste zeigt die Anwesenheit von fünf Verbandsvertretern, zwei Mitgliedern des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes, sechs Kreisvorstandsmitgliedern, 70 stimmberechtigten Delegierten der Verbandsvereine und 39 Gästen, total 122. Nicht vertreten sind: Aedermannsdorf, Bennwil, Derendingen, Herbetswil, Kienberg, Laupersdorf, Ormalingen, Rünenberg, Schnottwil, Wenslingen und Wolfwil.

Unter den Mitteilungen meldet der Vorsitzende die Aufnahme der Prod. und Konsumgenossenschaft Rünenberg-Kilchberg in den Revisionsverband und ermuntert die noch fernstehenden Vereine ebenfalls zum Beitritt.

Ueber die Statutenrevision des V. S. K. referiert ausführlich und klar der Jurist des Verbandes, Dr. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission. Er durchgeht in systematischer Zusammenstellung die einzelnen Aenderungen und begründet hauptsächlich die Bezugspflicht der Verbandsvereine als eine absolute Notwendigkeit zur Konzentration der Kaufkraft, zu der die heutigen schwierigen Wirtschafts- und Konkurrenzverhältnisse gebieterisch drängen.

Der Präsident verdankt die trefflichen Ausführungen des Referenten und wünscht, dass nicht auf die einzelnen Paragraphen eingetreten werde, sondern dass eine allgemeine Diskussion einsetze. Ammann, Niedergerlafingen: Die Bezugspflicht kommt überraschend, nachdem der V. S. K. auf freiwilligem Wege sich solchermassen entwickelt hat.

Der V. S. K. und seine Abteilungsvorsteher müssen darnach trachten, dass sie auch ohne Zwang konkurrenz- und leistungsfähig bleiben. Roulet, Basel, ist mit vier Fünfteln der Aenderungen einverstanden, beanstandet aber die Passivität des V. S. K. in wirtschaftspolitischen Fragen und wünscht, dass der Bezugszwang durch Lieferungsabkommen gemildert werde. Angst, Basel: Andere Organisationen, wie z. B. der V. o. l. G. Winterthur, haben die Bezugspflicht schon längst. Sie ist ein Gebot der Stunde. Damit übernimmt der V. S. K. eine grosse Verantwortung, der er nur durch ganz erstklassige Kräfte an der Spitze der Abteilungen genügen kann. Mit der Verkürzung der Wahlrechte des A. C. V. Basel kann ich mich einverstanden erklären, wenn wir durch die Delegiertenversammlung von Rechtswegen bei einem Warenbezuge von 30 Millionen Franken die bisherige Vertretung erhalten. Vom Ausschuss des Aufsichtsrates, der die unmittelbare Kontrolle der Verbandsleitung ausübt, sollten auch zukünftig eine Anzahl Mitglieder in Basel wohnen. Dem K. F. S., der viel Kleinarbeit verrichtet, gehört auch eine Vertretung im Aufsichtsrat des V. S. K. Bodenmann, Basel, wendet sich gegen die neue Fassung des § 2. Wirtschaftspolitische Fragen sind auch in Zukunft ein brennendes Problem für den V. S. K. Die Genossenschaftsbewegung ruht auf den Leuten von Lohn und Arbeit, die durch die heutigen Wirtschaftsverhältnisse verkürzt sind. Notz, Liestal: Wir haben in unserer Behörde am Bezugszwang Anstoss genommen, trotzdem wir den Grossteil der Waren vom V. S. K. beziehen. Eine gesunde Konkurrenz ist auch in Zukunft notwendig. Frau Münch, Basel, ist dankbar, wenn der K. F. S. in den Verbandsbehörden eine Vertretung erhält; durch freiwilliges Entgegenkommen wird unser gebührendes Recht nicht berücksichtigt. Sie regt noch eine hauswirtschaftliche Warenprüfungsstelle beim V. S. K. an, wie sie Deutschland schon längst besitzt. Bachmann, Solothurn: Wir beziehen auch fast alles beim V. S. K., wünschen aber bei der bisherigen Bezugsfreiheit zu bleiben. Auf jeden Fall müssen Sicherungen für besondere Verhältnisse geboten werden.

Der Referent Dr. Schär erhält das Schlusswort: Zur Besprechung wirtschaftspolitischer Fragen ist von Genf aus eine besondere Organisation in Gründung begriffen, der sich Gleichgesinnte anschliessen können. Die Anregung, dem Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund eine Vertretung, event. ohne Stimmrecht, zu geben, soll trotz gewisser Schwierigkeiten noch geprüft werden. Die Forderung nach einer Warenprüfungsstelle ist bereits durch das Laboratorium erfüllt; eine allfällige Erweiterung kann später ohne Statutenrevision durchgeführt werden. Die Erfahrungen bei ca. 50 Vereinen unter V. S. K.-Verwaltung und bei den grossen Vereinen mit Lieferungsabkommen sagen uns, dass wir mit der Bezugspflicht auf guten Wegen sind. Gewissen lokalen Verhältnissen wird durch ein Regulativ Rechnung getragen werden müssen. Wenn, wie Bodenmann meint, unsere V. S. K.-Einkäufer übermütig würden, so wäre dies das Ende des V. S. K. Die Bezugspflicht war übrigens schon bei der ersten schweizerischen Konsumentenorganisation, der 1858 gegründeten Aktienbäckerei Schwanden, vorgesehen; auch die M. S. K. hat diese Bestimmung in ihren Statuten. — Hiermit ist die ausgiebige Diskussion erschöpft, und es wird auf Antrag Angst über den Bezugszwang abgestimmt. Mit 36 gegen 0 Stimmen bei vielen Enthaltungen wird dieser Vorschrift beigepflichtet. Ein grosser Teil der 70 Stimmberechtigten ist sich offenbar über die Tragweite der Bezugspflicht noch nicht völlig im klaren.

Da es inzwischen 12 Uhr geworden ist, werden die Verhandlungen unterbrochen und das Mittagessen eingenommen, das vortrefflich schmeckt und durch ein entsprechend gediegenes Unterhaltungsprogramm des Oltener Konsumpersonals gewürzt wird. Der Präsident verdankt diese Darbietungen bestens.

Um 14 Uhr kann Frau Paula Ryser aus Nidau bei Biel mit ihrem Referat beginnen: Was erstrebt der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund? Die Referentin dankt zunächst für die Gelegenheit, speziell im Kreise IV vor der Elite des V. S. K. sprechen zu können. Was wollen wir? Wir möchten die Frauen in der Genossenschaft organisieren, aus Einkäuferinnen treue überzeugte Genossenschafterinnen machen, den Hausfrauen in ihrem Berufe dienen, ihnen Warenkenntnisse beibringen, dass sie verständnisvoll einkaufen können. Auch die Jugend möchten wir für die Genossenschaft gewinnen. Dieses Programm erfordert eine unendliche Menge von Kleinarbeit. Frauen sind vor allem zur Propaganda berufen, wozu sie in den Frauenkommissionen vorbereitet werden, um später auch in den Behörden mitzuwirken. — Die Verhältnisse in den einzelnen Vereinen sind sehr verschieden. Sich denselben anzupassen, erfordert viel Takt und unendliche Geduld. Die Frauenkommission nimmt eine Arbeitsteilung vor für persönliche Hauspropaganda, Vorträge, Kostproben, Kurse, Empfehlung der «Co-op»-Produkte, Ratschläge zu rationellem Gebrauch. Wir beabsichtigen einen Kurs für Propagandistinnen im Genossenschaftlichen Seminar während zwei Tagen im Januar durchzuführen. Um die Konsumvereine leistungsfähiger zu machen, können noch Reserven in der Frauenarbeit herangezogen werden, wo ungeahnte Kräfte vorhanden sind. Was Männer mit Verstand und Vernunft, wollen Frauen mit Herz und Gefühl erreichen. Heute sind im schweizerischen Verband erst 22 Frauenkommissionen vorhanden. Diese Zahl sollte namhaft vergrössert werden. Ich bitte Sie, zu Hause ein gutes Wort einzulegen zur Ausdehnung der Frauenarbeit in den Konsumvereinen. (Lebhafter Beifall.) Der Präsident verdankt das ausgezeichnete Referat. Die Diskussion wird nicht benutzt.

Das Gesuch der Co-op-Illustrierten um Zuwendung von Bildermaterial wird vom Vorsitzenden warm empfohlen. Als Ort der nächsten Frühjahrskonferenz wird Pratteln bestimmt. Die Versammlung beschliesst, dem kranken Präsidenten Felix Gschwind einen telegraphischen Gruss ins hochgelegene Davos zu schicken. Um 14¾ Uhr kann der Vorsitzende die offiziellen Verhandlungen der arbeitsreichen Tagung schliessen. E. S.

Erziehungsfragen

Genossenschaften und Schullehrer.

Die folgenden interessanten Ausführungen entnehmen wir den «Genossenschaftlichen Mitteilungen» des Internationalen Arbeitsamtes. Sie geben ein glänzendes Schulbeispiel von der Genossenschaft als

Kulturträger und zeigen in trefflicher Weise, wie in dem «rückständigen» Indien schon dem kleinen Kinde der Gedanke der genossenschaftlichen Zusammenarbeit eingepflanzt wird. Mit welchem Erfolge dies geschieht, davon gibt der Artikel das beste Zeugnis.

Nach C. F. Strickland bilden die engen und herzlichen, amtlichen und nichtamtlichen Beziehungen zwischen Genossenschaftern einerseits und Lehrern und Schulen andererseits eine erfreuliche Erscheinung in der indischen Verwaltung. Seiner Ansicht nach ist diese enge Verbindung eine durchaus natürliche, da jede Partei nur Gewinn davon haben kann. Die Aufgabe des Schulmeisters besteht, abgesehen von dem eigentlichen Unterricht im engeren Sinne, darin, dass er in jedem seiner Schüler die Persönlichkeit entwickelt, die aus ihm einen guten Bürger und ein wirksames Mitglied des landwirtschaftlichen oder sonstigen Berufes macht, den er später ergreifen wird. Der Genossenschafter, der in industrialisierten Ländern nur zu häufig ausschliesslich wirtschaftliche Zwecke, Ersparnisse oder erhöhte Gewinne verfolgt, hat in rückständigen Ländern, in denen die Bevölkerung sowohl in Dörfern wie in städtischen Zentren verhältnismässig unwissend, unaufgeklärt und sozial unorganisiert ist, eine umfassendere Auffassung von seinen Funktionen. In diesen Fällen finden sich der Genossenschafter und der Erzieher auf demselben Gebiete mit gleichen Zielen zur Arbeit zusammen; unterlassen sie es, sich gegenseitig zu unterstützen, so geht viel Energie verloren.

In der indischen Provinz Punjab hat diese Zusammenarbeit verschiedene Formen genossenschaftlicher Tätigkeit hervorgebracht. Das klarste Beispiel für diese Zusammenarbeit waren die Kurse, die bereits vor 10 Jahren von Genossenschaftern veranstaltet wurden, um junge Leute über 16 Jahre und Männer jeden Alters im Lesen, Schreiben und Rechnen zu unterrichten. Diese Kurse, die sechs Monate hindurch zwei Stunden an Winterabenden stattfanden, wurden meistens von dem Schulmeister der Kinderschule, mit den Fibeln der Schule und in dem Schulraum selbst abgehalten. Das Schuldepartement gewährte dem Schulmeister, der diese Aufgabe übernahm, monatlich eine kleine Entschädigung. Die Anzahl solcher Schulen war 1926 auf 270 gestiegen, zu welcher Zeit die Behörden selbst diesen Plan aufgenommen und entwickelt haben.

Eine besondere Art der Genossenschaften bilden die unter dem Namen Schulpflichtgesellschaften bekannten freiwilligen Elternvereinigungen für Schulpflicht. Nach den kürzlich in nahezu allen indischen Provinzen angenommenen Gesetzen über Primarschulen ist die Ausübung des Zwanges der Ortsbehörden auf Knaben, seltener auf Mädchen, meistens nach Befragung oder Wahl der Residenten des betreffenden Gebietes zugelassen, was in den Dörfern manchmal zu Schwierigkeiten Anlass gibt. Die Bauern sind keineswegs immer bereit, für Schulzwang zu stimmen. So sind es auch in diesem Falle wieder die Genossenschafter, die als erste in nicht eingetragenen Dörfern diese Eltern zum Zusammenschluss veranlasst haben. Nach Besprechungen über die Wichtigkeit eines regelmässigen, anhaltenden Schulbesuches für ihre Kinder werden die Eltern Mitglieder von Genossenschaften und verpflichten sich zu einem ununterbrochenen vierjährigen Schulbesuch ihrer Kinder. Im Jahre 1929 bestanden 140 Gruppen dieser Art, durch welche 6050 Kinder durch das Wort ihrer Eltern zu einem vierjährigen Schulbesuch verpflichtet waren.

Innerhalb der Schule findet der genossenschaftliche Gedanke weitere Verwirklichungen. Schülersparkassen haben mehr oder weniger Erfolg; die Kinder besitzen kein eigenes Geld und hängen ganz von ihren Eltern ab oder geben ihr Frühstücksgeld dafür aus. Einige der Genossenschaften im Punjab gingen infolge dieser Schwierigkeiten ein; indessen hat sich in einem Hügelbezirk ein neuer Typus entwickelt. Hier wird jedes Kind aufgefordert, in bestimmten Abständen gewisse Naturerzeugnisse, die Geldwert besitzen, beispielsweise wilden Honig, Früchte, Pilze zu bringen, die zum besten der gemeinschaftlichen Kasse verkauft werden. Bekannter sind die Genossenschaften für den Bezug von Schulmaterial, die Schreibwaren, Lehrbücher, Bekleidungsartikel, Spiel- und Sportsachen oder selbst gewisse Wirtschaftsartikel, wie Küchenwaren oder Brennöle, einkaufen. Im Jahre 1929 bestanden im Punjab 150 Genossenschaften dieser Art mit 25,000 Mitgliedern und einem Umsatz von 166,000 Rupien[1]). Jede Genossenschaft steht unter der Leitung eines aus Lehrern und Schülern gebildeten Komitees, dessen Präsident häufig ex-officio der Schuldirektor ist. Man beabsichtigt hierdurch, die Knaben zu genossenschaftlichen Methoden heranzubilden, indem man sie zur Kontrolle über die Geldmittel und Waren heranzieht.

Am Ende des Jahres bleiben oft beachtliche Ueberschüsse. In vernünftig geleiteten Genossenschaften wird der Reinertrag einem gemeinsamen Fonds überwiesen, aus dem gemeinnützige Bedürfnisse gedeckt werden. Eine Genossenschaft konnte für den Schulgesang ein Harmonium kaufen, eine andere ein Grammophon mit Turnplatten, eine dritte einen Vervielfältigungsapparat; in anderen Fällen wurde eine Waage, ein persisches Wasserschiffrad zur Besprengung des Schulgartens, kleinere Gegenstände für Gartenarbeit oder Spiele erstanden. Wenn ausserdem die Lehrer den Bemühungen der örtlichen Buchhändler Widerstand leisten, so kann der Bezug von Schreibwaren und Büchern durch die Genossenschaft zu Grosshandelspreisen weit billiger erreicht werden als durch einzelnen Einkauf. Es ist mehrfach vorgekommen, dass Papierhändler in der Nähe von Hochschulen im Punjab schliessen mussten, und durch ihr Verschwinden wurden die Ausgaben für die Eltern der jungen Leute bedeutend herabgesetzt. Es wird über einige bemerkenswerte Fälle berichtet, in denen Kinder, denen ein Verkäufer Waren unter dem Selbstkostenpreise anbot, um sie ihrer Genossenschaft abspenstig zu machen, sich weigerten, bei ihm einzukaufen, weil sie erkannten, dass diese Grossmut sicher nicht von Dauer sein würde.

In jeder Erziehungsanstalt hängt viel von der obersten Leitung ab; die Genossenschaft arbeitet jetzt in bescheideneren Grenzen, doch sind ihre Erfahrungen ein Beweis für die Möglichkeit eines derartigen Ausbaues. Auch in einigen Lehrerseminaren finden sich nützliche Genossenschaften zum Bezug von persönlichen Bedarfsartikeln und Lehrmitteln, und da die Dorfschullehrer aus diesen Seminaren in die Dörfer kommen, handelt es sich hier um ausserordentlich wichtige strategische Punkte in dem Feldzug zur Verbreitung des genossenschaftlichen Gedankens.

[1]) 1 Rupie = 1,89 Schweizer Franken (al pari).

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien.

Die britische Genossenschaftsbewegung in der gegenwärtigen Krise.

Bekanntlich stehen die britischen Genossenschaften durch die Genossenschaftspartei in enger Verbindung mit der Politik. Aus diesem Grunde sind sie an dem Gang der Ereignisse der letzten Zeit in Grossbritannien (Neuwahlen) unmittelbar interessiert. Im Bereiche ihres besonderen Interesses liegt natürlich die Zollpolitik, die die neue Regierung einzuschlagen beabsichtigt. Hinzu kommt noch die Aufhebung des Goldstandards, die für England mit solchen internationalen Handelsverpflichtungen von ganz hervorragender Bedeutung ist.

Dass die Genossenschaftsbewegung, die in Grossbritannien über sechs Millionen Mitglieder zählt, an Ereignissen derart einschneidender Natur nicht achtlos vorübergehen kann, ergibt sich schon aus ihrer Stellung als Vertreterin der britischen Konsumentenschaft. In dieser Stellung stehen ihr in der nächsten Zeit Kämpfe von besonderer Schwere bevor. Nicht nur, dass private Organisationen die für sie günstige Regierungskonstellation energisch und zielbewusst ausnützen, ja noch viel mehr, sie suchen durch die Schaffung eines starken Zollgürtels sich für die Zukunft eine präpondierende Stellung zu sichern. Die britischen Genossenschafter bleiben jedoch auch nicht untätig. Schon seit längerer Zeit bereiten sie durch ihre Presse ihre Leser auf die kommenden Dinge vor und zeichnen ihnen den Ernst der Lage. — In einem Artikel im «Scottish Co-operator», der sich mit diesen Dingen beschäftigt, wird u. a. ausgeführt:

«Selbst wenn die Preise steigen würden, wie es ja in einigen Fällen der Fall sein muss, so hoffen wir doch, dass wir die gegenwärtige Situation meistern und dem Lande wieder gesunde und glückliche Verhältnisse schaffen können. Was die Welt heute vor allem braucht, ist eine grosszügige und hervorragende Führung zum Abschluss internationaler Uebereinkommen und zur Verständigung aller Völker.

Wenn je internationale Verständigung nötig war, so ist es jetzt. Alles muss deshalb getan werden, um sie herbeizuführen.»

Der Kampf grosskapitalistischer Konzerne gegen die Konsumvereine spitzt sich immer mehr zu.

Wie der «Cooperation» zu entnehmen ist, unterhält der Detaillisten-Verband von Grossbritannien einen grossen Fonds und ein sehr aktives Propagandabureau, nur zu dem einzigen Zwecke, um die Genossenschaftsbewegung zu bekämpfen. Die dabei eingeschlagene Methode besteht darin, für die Presse Artikel vorzubereiten, die in der Oeffentlichkeit Stimmung gegen die Konsumvereine machen sollen. Diese Hetzpolitik wird Tag für Tag, auf jede Art und Weise und in ganz Grossbritannien fortgesetzt.

Kürzlich ist der «Daily Express» über die Genossenschaftsbewegung hergefallen. Den äussern Anlass zu seinen erbitterten Ausfällen gab die Feststellung von Alexander, dem früheren Marineminister, dass erst dann ein Heilmittel gegen die Arbeitslosigkeit gefunden werden kann, wenn der Kapitalismus verschwunden ist.

Interessant ist nun an dieser Presseattacke, dass, wie die genossenschaftliche Presse aufdeckt, die gleichen Leute, die einen grossen Teil der britischen Presse ihr eigen nennen, gleichzeitig auch Eigentümer grosser Nahrungsmittelkonzerne sind. Die Ketten-Kolonialwarenläden und Lebensmittelgrossisten wissen, dass die Genossenschaften ihnen im Wege stehen und ihrem Marsch zum Monopol und zur Ausbeutung der Konsumenten blockieren. Aber die Genossenschaftsbewegung wird trotz der Vereinigung von Zeitungsartikel- und Lebensmittel-Lieferanten weiter wachsen.

Neue genossenschaftliche Literatur

	Fr.
K. Munding, Genossenschaftliche Höhenwege	1.—
S. Sapir, Die Konsumgenossenschaften in Russland	7.50
M. Böckenhauer, Die Genossenschaften im Wirtschaftssystem des Sowjet-Staates .	8.75
H. Lasserre, Production coopérative	—.75

Aus unserer Bewegung

Pieterlen. Ausstellung der Arbeiten des Strickkurses und Vortrag von Herrn Dr. Pritzker, Chef des Laboratoriums des V. S. K. aus Basel. Dass zwischen der Leitung unserer Genossenschaft und ihren Mitgliedern ein gutes genossenschaftliches Verhältnis besteht, beweist der Kurs für Strick- und Häkelarbeiten, sowie der Genossenschaftsabend vom Samstag, den 3. Oktober, in den Räumlichkeiten des Gasthofes zum Löwen.

An dem im letzten Monat durchgeführten Strickkurs nahmen rund 60 Frauen und Töchter unserer Genossenschaft teil. Wenn sich unsere Genossenschaftsbehörde mit Zögern an die Ausschreibung des Kurses machte und am Gelingen wegen der auf unserer Bevölkerung seit zwei Jahren lastenden Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise zweifelte, wurden wir gründlich eines andern belehrt. An 5 Nachmittagen und ebensovielen Abenden wetteiferten unsere Frauen unter der tüchtigen Leitung der Frau Bornhauser aus Bern. Unsere Frauen waren in der Folge der Meinung, dass ihre Arbeit unserer ganzen Genossenschaftsfamilie gezeigt werden sollte.

So beschloss denn auch unser Vorstand, für diese Arbeiten eine Ausstellung zu arrangieren, und zwar auf Samstag, den 3. Oktober, nachmittags und abends. Um aber diesem Schlussakt den Stempel genossenschaftlicher Propaganda und Aufklärung aufzudrücken, wurde Herr Dr. Pritzker (Chef des Laboratoriums des V. S. K.) um die Uebernahme eines Vortrages angefragt. — Die Ausstellung wies einen Besuch auf, der unserer Genossenschaft zur vollen Ehre gereicht. Nicht nur unsere Mitglieder, nein auch unsere Neider aus dem Gewerbe bewunderten diese wirklich schönen und praktischen Arbeiten, die von grossem Fleiss und Ausdauer Zeugnis ablegten. Um 8½ Uhr konnte der Präsident Fritz Schindler eine 300-köpfige Genossenschaftsfamilie sowie Herrn Dr. Pritzker begrüssen. Unser Referent sprach über das Thema: *«Winke für den rationellen Einkauf im Haushalt»*. Es war ein Genuss, wie Dr. Pritzker sich seiner Aufgabe entledigte. Er betonte ausdrücklich, wieviel Geld von unseren Hausfrauen trotz schweren Krisenzeiten direkt fortgeworfen wird infolge Unkenntnis und Leichtgläubigkeit. Wie die Hausfrauen oft hineingelegt werden, zeigte Dr. Pritzker anhand von selbsterlebten Beispielen und Demonstrationen, wie z. B. bei den verschiedenen Fetten und Oelen, sowie bei Gebrauchsartikeln, wie Seife, Seifenflocken und vielen andern zum Leben notwendigen Artikeln. — Dass der anderthalbstündige, mit Humor gewürzte Vortrag von Dr. Pritzker von unserer Gemeinde verstanden wurde, bewies der grosse Beifall.

Im Schlusswort verdankt der Präsident den Vortrag mit dem Wunsch, dass das Gesagte gute Früchte tragen möge.

Weiter wird mitgeteilt, dass sofort bei genügender Anmeldung ein zweiter Strickkurs durchgeführt werde, um all denen, die den ersten Kurs nicht mitmachen konnten, dies im zweiten zu ermöglichen. Es folgte nun die Gratisabgabe von Tee und Züpfen aus unserer eigenen Bäckerei, die wie immer gut mundeten.

Bei Tanz und gemütlichem Beisammensein wurde dann noch der Rest des Abends verbracht.

Wir sagen hiermit noch einmal Dr. Pritzker Dank für seinen Vortrag, sowie allen, die am 3. Oktober mit uns waren. Weiter in diesem Geist, bis der letzte von unserer grossen Idee mitgerissen ist. *S.*

Konsumverein Rheineck und Umgebung. 55. Generalversammlung. Es war ein Sonntag hell und klar, ein selten schöner Tag im Jahr, an dem wir unsere Genossenschafter und Genossenschafterinnen zur Tagung und zum Vortrag riefen. Angenehm waren wir überrascht, dass der Besuch recht gut war. Gar manches Mitglied kämpfte mit der Frage: Soll ich den schönen Sonntag, den ersten seit vielen Wochen, zum Spazieren benützen oder in einen raucherfüllten Saal sitzen. Wir entschuldigen auch die, welche nicht gekommen sind, schätzen aber umsomehr das Kommen der andern.

Einleitend begrüsste Herr Präsident Künzler mit einem markanten Wort die Mitglieder, erinnerte sie an die Wirtschafts- und Weltkrisis, die wohl noch nicht den Höhepunkt erreicht habe, erwähnte die erfreuliche Genossenschaftstreue im abgelaufenen Rechnungsjahr und ermahnte die Hausfrauen, mit dem Marktkorb nicht am Konsumladen vorbei-, sondern hineinzugehen zum Wohle der Genossenschaft und zu ihrem eigenen Vorteil.

Indem er sämtlichen Angestellten dankte, erinnerte er daran, dass Herr Verwalter Wetter seit 25 Jahren die Geschicke unserer Genossenschaft mit Umsicht und Pflichttreue geleitet habe; die ersten fünf Jahre im Nebenamt, seit 20 Jahren als ständiger Verwalter. Kriegsjahre und Nachkriegsjahre haben an einen Verwalter grosse Anforderungen gestellt, und wenn unsere Genossenschaft auf solider Grundlage stehe, so sei es ihm zu verdanken . Als äusseres Zeichen der Dankbarkeit liess er ihm im Namen der Verwaltung unter dem Beifall der Anwesenden ein prächtiges Blumengebinde überreichen.

Die statutarischen Verhandlungen nahmen nur 20 Minuten in Anspruch: Genehmigung der Rechnung, Wahl der verbleibenden sechs Mitglieder der Verwaltung, Wahl des siebenten Mitgliedes: Herr August Graf (Rheineck), Wahl eines Revisors: Herr Fritz Bessler, Kassier der Metallarbeiterkasse.

In der allgemeinen Umfrage erfreute der alte Kämpe für Genossenschaft und Gewerkschaft, Herr Kuhn-Aufranc, als einer der 25 Gründer der Konsumgenossenschaft Schaffhausen, die Mitglieder durch einen mit jugendlicher Frische und Begeisterung frei gehaltenen Vortrag. Hauptsächlich machte er die Arbeiterschaft aufmerksam auf die Macht der genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisation und deutete darauf hin, dass wir zurzeit und vielleicht noch viele Jahre in den Zeiten der Umwälzungen uns befinden, an welchen der Einzelne nicht achtlos vorübergehen kann, sondern mithelfen soll zur Verbesserung. Darum sei es auch Pflicht des erwerbenden Volkes, der Genossenschaft viel mehr als bisher den Einkauf zuzuhalten.

Herr Verwalter Wetter dankte für die ihm dargebrachte Ehrung. Er legte seine Grundsätze klar auseinander, nach welchen er die Genossenschaft bisher geleitet habe und weiterhin zu leiten gedenke. Nicht hohe Rückvergütungspolitik, sondern innere Solidität durch Abschreibungen auf Liegenschaften, Mobilien und Warenlager und möglichst niedere Verkaufspreise seien seine Richtlinien; dies umso eher, als die Mitglieder eine Viertelmillion Spargelder der Genossenschaft anvertraut haben. Diese zu schützen, erachte er als erste Pflicht. Er dankte der Verwaltung für die ihm gewährte Handlungsfreiheit und erwartet weiterhin genossenschaftliche Treue der Mitglieder. Damit war der erste offizielle Teil erledigt.

Inzwischen hatten sich noch mehr Frauen eingestellt, und es konnte dem Referenten Herrn Dr. Pritzker, Lebensmittelchemiker beim Konsumverband in Basel, das Wort zu seinem Referat erteilt werden. «Winke für den rationellen Wareneinkauf» betitelte er den Vortrag.

Der Referent ist seit 14 Jahren in Stellung beim V. S. K. Er ist also kein Neuling auf diesem Gebiete. In anderthalbstündigem fesselndem Vortrag verstand er es ausgezeichnet, den Zuhörern vor Augen zu führen, woraus Kokosfette, Arachid- oder Speiseöle, Olivenöle, Bodenwichse und Seife gemacht werden, indem er die betreffenden Produkte vordemonstrierte. Ganz besonders wertvoll aber war die Art, wie er aus seiner reichen Erfahrung heraus den Hausfrauen zeigte, wie sie im Unverstand, einfach vom Grundsatz aus, das Beste zu wollen, für viele Produkte viel zu viel bezahlen. Das ist das Schlimme, dass diese Agenten den Frauen gewöhnlich noch grosse Quantitäten verkaufen zu unverschämtem Preis, z. B. Bodenwichse, per Büchse zu Fr. 4.—, wo doch das Kilo Fr. 2.— bis 2.20 kostet, Oele in Kannen oder Flaschen, Seifen. Sein Vortrag war voll von Humor. Vielleicht sagte sich die eine oder andere Zuhörerin auch im Stillen: «I bi au schon ine gfloge». Wie kann die Hausfrau rationell einkaufen? Wenn sie die Marke «Co-op» kauft. Der Preis ist nicht übersetzt; der Verband garantiert, dass die Ware unverfälscht und in der Qualität sehr gut ist. Eine vom Rheinecker Depothalter arrangierte Ausstellung von «Co-op»-Artikeln zeigte den Zuhörern, was alles in der Marke «Co-op» zu haben ist. Nur zu früh musste der Referent abbrechen, um den Zug zu benützen. Gerne hätten alle ihm noch recht lange zugehört, und gerne hätte er uns noch weiter erzählt von der menschlichen Dummheit, die nie verschwindet. Wir möchten Herrn Dr. Pritzker als ausgezeichneten Referenten den Genossenschaften bestens empfehlen.

Rorschach. (Wn.-Korresp.) Am 3. Oktober fand die ausserordentliche Generalversammlung der Allg. Konsumgenossenschaft Rorschach statt. Einziges Traktandum war: Beratung der neuen Statuten und Reglemente. Die Ausarbeitung dieser neuen Statuten war keine leichte Aufgabe. Neben der Respektierung der grössten Freiheit der Mitglieder musste doch auch für eine strenge geschäftliche Organisation die Grundlage geschaffen werden. Liegt doch die Aufgabe der Genossenschaft darin, den Mitgliedern grösstmögliche Vorteile zu bieten und ihnen einen gewissen Betrag vom Betriebsüberschuss zuzuwenden. Auch die Ansammlung von sozialem Kapital ist für die Leistungsfähigkeit der Genossenschaft von grosser Bedeutung.

Nicht zuletzt ist es die Förderung genossenschaftlicher Erziehung, die Pflege von Bildungsbestrebungen und die Hochhaltung des Gedankens der Solidarität unter allen Schichten der Bevölkerung ohne Unterschied der Parteifarbe und des konfessionellen Bekenntnisses.

Statuten-, Verwaltungs- und Rechnungskommission liessen es sich angelegen sein, in Würdigung der Erfahrungen mit den bisherigen Statuten eine Organisation zu schaffen, die den Bedürfnissen der Gegenwart und Zukunft gerecht werden soll.

I. Name, Zweck und Sitz der Genossenschaft. Dieser Abschnitt hat gegenüber den alten Statuten dahin eine Aenderung erfahren, dass die Genossenschaft ihren Zweck auf verschiedene Arten erreichen kann, sei es durch die Erzeugung und Bearbeitung von Bedarfsgütern in eigenen Betrieben, sei es durch Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues aus eigener Initiative oder in Verbindung mit anderen Korporationen usw.

Mitgliedschaft. Die neuen Bestimmungen sind etwas präziser gehalten. Der Beitritt in die Genossenschaft ist kostenlos, wie dies schon seit Jahren war.

Organisation. Die bedeutendste Aenderung besteht in der Schaffung des Genossenschaftsrates. Ein weiteres Organ bildet inskünftig auch der Verwalter. Mit dem Genossenschaftsrat wird es uns möglich werden, im Betrieb das heute erforderliche rasche Handeln zu gewährleisten, ohne zuerst den grossen Instanzenweg bis zur Generalversammlung zu beschreiten. Zudem haben wir noch das Referendum und die Initiative, Wahl des Genossenschaftsrates durch die Gesamtheit der Mitglieder, ferner eine Verwaltungs- und Betriebskommission, eine Geschäftsprüfungskommission und überdies die Möglichkeit, noch andere Kommissionen zu schaffen, wenn sich das Bedürfnis dazu einstellen sollte. Der Verwalter als verantwortliche Person soll ebenfalls an den Sitzungen das Stimmrecht erhalten, was bis jetzt nicht der Fall gewesen ist.

Die Generalversammlung bleibt noch weiter bestehen. Sie hat Jahresbericht und Rechnung, Festsetzung der Rückvergütung, Aenderung der Statuten und Kauf und Verkauf von Liegenschaften im einmaligen Betrag von über Fr. 200,000.— und Beteiligungen von über Fr. 100,000.— zu genehmigen.

Dem Referendum unterstehen Beschlüsse des Genossenschaftsrates, deren Verantwortung er nicht übernehmen will. Auch kann die Verwaltungskommission gewisse Angelegenheiten entgegen der Stellungnahme des Genossenschaftsrates dem Referendum unterstellen.

Die Initiative kann von den Mitgliedern dazu benützt werden, den zuständigen Behörden Anträge einzureichen, die Fragen des Genossenschaftshaushaltes betreffen. Für das Zustandekommen eines Initiativbegehrens ist der zehnte Teil der Unterschriften unserer stimmfähigen Mitglieder nötig. Je nach der Tragweite des Initiativbegehrens kann auch der Genossenschaftsrat einen Gegenvorschlag der Abstimmung unterbreiten.

Der Genossenschaftsrat vertritt die Genossenschaft in allen Angelegenheiten, soweit nicht der Gesamtheit der Mitglieder bestimmte Rechte vorbehalten sind. Er wird von der Mitgliedschaft gewählt. Die Amtsdauer ist auf vier Jahre festgesetzt, während sie bisher für die Verwaltungskommission drei Jahre betrug. Die längere Frist ermöglicht eine bessere Behandlung der Geschäfte; die Mitglieder können sich eher mit dem Wesen der Genossenschaft und mit den zu behandelnden Fragen vertraut machen. Jedes Verkaufslokal ist berechtigt, für einen Um-

satz von je angefangenen Fr. 50,000.— einen Vertreter in den Genossenschaftsrat abzuordnen.

Die Kompetenzen des Genossenschaftsrates sind in einem speziellen Artikel umschrieben. Er kann den Erwerb und Verkauf von Liegenschaften oder Neu- und Umbauten bis zum Höchstbetrag von Fr. 200,000.— beschliessen. Er kann sich bei Genossenschaftsverbänden bis zu Fr. 100,000.— beteiligen oder Beteiligungen anderer Art beschliessen. Beträge, die darüber hinausgehen, sind der Generalversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Finanz- und Rechnungswesen. Zu den bis jetzt unter dem Genossenschaftsvermögen bestehenden Fonds (Reserve-, Bau- und Notfonds) kommen neu hinzu: Sozial- und Dispositionsfonds. Die Aeufnung dieser Fonds bleibt auf 10% des Ueberschusses beschränkt, während bisher nur 5% dem Reservefonds zugewiesen werden konnten.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die neuen Statuten den Behörden in ihren Handlungen etwas mehr Freiheit gewähren, als dies bis jetzt der Fall gewesen ist, ein Vorteil, der den Gang der Geschäfte beschleunigt und den zu durchlaufenden Instanzenweg abkürzt.

Gratulation. Sich in den Dienst der Genossenschaftsbewegung zu stellen, ist eine schöne und edle Sache. Und dass sie eine kulturelle Aufgabe zu erfüllen hat, an deren Verwirklichung unser langjähriger Präsident, Herr *J. Geser,* mit viel Begeisterung und grossem Opfermut an Zeit mitarbeitet, ist ein Beweis seines grossen Glaubens an unsere gute Sache. Nicht nur lokal, sondern auch im Kreis VIII, dem er schon viele Jahre als Vorstandsmitglied angehört, wirkt er aktiv mit. Am 24. Oktober erreichte Herr J. Geser seinen *50. Geburtstag,* wozu ihm an dieser Stelle herzlich gratuliert sei. Mit seinem Eintritt ins sechste Jahrzehnt seines Lebens wünschen wir ihm vor allem eine gute Gesundheit und dass es ihm vergönnt sei, noch lange in unserer Bewegung mitzuarbeiten.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 27. und 30. Oktober und 3. November 1931.

1. Einer Statutenänderung der Società cooperativa svizzera di consumo Rovio wird zugestimmt.

2. Ebenfalls wird eine Statutenänderung der Konsumgenossenschaft «Konkordia» Lax-Martisberg genehmigt. Dieser Verein hat nunmehr seine Firma geändert in: Konsumgenossenschaft Lax-Martisberg.

3. Die Société coopérative de consommation de la paroisse du Sentier, Le Sentier, beabsichtigt, ihr Tätigkeitsgebiet auszudehnen durch Errichtung von Ablagen zunächst in der Ortschaft Les Bioux und späterhin in L'Abbaye, Le Pont und Le Lieu. Da diese Ortschaften bis jetzt von keinem anderen Verbandsverein beansprucht wurden, hat die Verwaltungskommission beschlossen, dieselben dem Verbandsverein Le Sentier als Wirtschaftsgebiet zuzuerkennen.

4. Der Konsumverein Buchs (Rheintal) beabsichtigt, in der Ortschaft Haag eine Filiale zu errichten. Es wird beschlossen, dem Verein diese Ortschaft als Wirtschaftsgebiet zuzusprechen.

5. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind von der Allg. Konsumgenossenschaft Bülach Fr. 100.— überwiesen worden, die hiermit bestens verdankt werden.

---

1. Am 1. November 1931 ist es unseren Verbandsangestellten Herrn Emil Reichardt, Adjunkt in der Abteilung Kolonialwaren des V. S. K., und Fräulein Emma Rudin, in der Zentralbuchhaltung des Verbandes, vergönnt, auf eine 25jährige Tätigkeit im V. S. K. zurückzublicken.

Die Verwaltungskommission liess beiden Angestellten, die in pflichtgetreuer und gewissenhafter Weise die ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen, in einem Glückwunschschreiben den Dank und die Anerkennung des Verbandes zum Ausdruck bringen. Ferner wurde den beiden eine Jubiläumsgabe überreicht.

Auch an dieser Stelle sei dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass es den beiden Jubilaren möglich sein werde, noch während manchen Jahren ihre geschätzten Dienste dem Verbande in bester Gesundheit zur Verfügung zu stellen.

2. Auf Mittwoch, den 9. Dezember 1931, 16 Uhr, wird eine Sitzung des Ausschusses des Aufsichtsrates in das Verbandsgebäude Basel, und auf Samstag, den 12. Dezember 1931, 17 Uhr, eine Sitzung des Aufsichtsrates des V. S. K. in das Genossenschaftshaus im Freidorf einberufen.

Ferner hat die Verwaltungskommission beschlossen, auf Sonntag, den 13. Dezember 1931, vormittags 9½ Uhr, ins Genossenschaftshaus im Freidorf eine Konferenz der Mitglieder des Aufsichtsrates, der Verwaltungskommission, der Kreisvorstände und der Revisoren des Verbandes einzuberufen behufs Besprechung der Frage, ob den Frühjahrskreiskonferenzen 1932 sowie der nächstjährigen Delegiertenversammlung ein definitiver Revisionsentwurf der Verbandsstatuten unterbreitet werden soll. Es werden zu dieser Konferenz noch besondere Einladungen versandt werden.

---

1. Es wird beschlossen, mit dem Konsumverein Stein (Appenzell) in Geschäftsverbindung zu treten. Die verschiedenen Departemente und Abteilungen werden ermächtigt, eintreffende Bestellungen zur Ausführung zu bringen.

Bahnsendungen sind zu adressieren: Konsumverein Stein (Appenzell), Station St. Gallen.

Postsendungen sollen lauten: Konsumverein Stein (Appenzell).

Da wir nunmehr Konsumvereine in drei Ortschaften mit dem Namen Stein besitzen, werden sämtliche Abteilungen ersucht, bei der Ausfertigung aller Briefschaften und Fakturen sowohl als auch bei der Adressierung der Warensendungen jeweilen die volle Adresse mit dem Kantonsnamen anzuführen.

2. Im Album für Schaufensterdekoration, verfasst von Fräulein Anny Eichhorn, sind verschiedene Vorlagen für Schaufenster enthalten, die an der Rückwand die Verbandsmarke aufweisen.

Die Verbandsvereine werden anmit darauf aufmerksam gemacht, dass die Buchdruckerei des V. S. K. in der Lage ist, die Lieferung dieser Verbandsmarke zu besorgen. Allfällige Bestellungen sind direkt an die Buchdruckerei des Verbandes zu richten.

Film- und Vortrags-Zentrale

Paul Altheer, Postfach Fraumünster, Zürich

Die nächsten Veranstaltungen:

Waldenburg, Sonntag, 8. Nov., nachm. Programm: Reise nach den Kokosinseln. — Mühlengenossenschaft. — Von morgens früh bis abends spät. — Die ungleichen Brüder.

Gersau, Sonntag, 15. November, 1 Uhr. Programm: Reise nach den Kokosinseln. — Mühlengenossenschaft. — Von morgens früh bis abends spät. — Die ungleichen Brüder.

Basel, 18. November.

Töss, 19. November.
Veltheim, 20. November.
Safenwil, 21. November.
Worb, 22. November.
Wülflingen, 25. November.
Winterthur, Altstadt, 26. November.
Oberwinterthur, 27. November.
Würenlos, 28. November.
Altdorf, 29. November.

Bibliographie

Prof. Dr. C. A. Ellwood: «Unsere Kulturkrise, ihre Ursachen und Heilmittel». Autorisierte Uebersetzung. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1926.

Ueber das schwierige Thema der heutigen Kulturkrise hat Prof. Ellwood von der Universität Missouri in den Vereinigten Staaten von Amerika ein Buch in deutscher Sprache veröffentlicht, das die Aufmerksamkeit der weiteren Kreise der Leser auf sich lenken muss. Prof. Ellwood liest Soziologie. Er betrachtet die soziale Frage vom Standpunkte eines Sozialreformes und Ethikers. Er ist ein entschiedener Gegner der Gewalt, folglich auch der Revolution. Für ihn gibt es nur einen evolutionären Weg der Entwicklung der Menschheit. Er gibt folgende Begriffsbestimmung der Zivilisation: «Zivilisation besteht wesentlich in der Ausbreitung und Konservierung idealer sozialer Werte. Deshalb ist Zivilisation ihrer Natur nach eine gebrechliche Sache.» Demgemäss bekämpft Prof. Ellwood jede Kampftheorie, und von dem möglichen Kriege sagt er folgendes: «Es ist aber Zeit, die Gedankentäuschung aufzugeben, dass ein allgemeiner Frieden durch Krieg gefördert werden kann, ob er nun zwischen Klassen oder Nationen wütet. Hass erzeugt vielmehr Hass, und Krieg Krieg. Ein allgemeiner Kampf zwischen Besitzenden und Besitzlosen würde nur das Totengeläute der westlichen Kultur bedeuten.»

Natürlich ist der Verfasser kein Anhänger des Kapitalismus, von dem er u. a. folgendes schreibt: «Kapitalismus führt also zur Ausdehnung der Arbeit, zu einer ungerechten Verteilung des Reichtums und zu materialistischer Lebens- und Glücksbetrachtung. Wir glauben, dass dies die stärksten Anklagen sind, die vorgebracht werden können.» Gleichzeitig ist Prof. Ellwood ein entschiedener Gegner des Kommunismus oder des Bolschewismus. Er nennt ihn jedenfalls «Sozialismus», indem er schreibt: «Die Tragik des Sozialismus wurde aber im Weltkriege und in der Nachkriegszeit offenbar. Besonders Russland enthüllte den Geist des Marxschen Sozialismus als Geist des Bürgerkriegs.»... Ein gutgesinnter Beobachter sagte von der ähnlichen, aber weniger blutigen Revolution in Ungarn, auf Grund persönlicher Beobachtung: «Hier gibt es keine Freiheit und keine Demokratie.» In der Tat ist der Staat, wie ihn die Bolschewiken meinen, so weit als nur möglich von einer freien Gesellschaft entfernt, wie sie uns als sozialistisches Ideal vor Augen steht. Er verwirklicht sozusagen eine verkehrte Autokratie. Und damit schreckt dieser revolutionäre Sozialismus die westlichen Völker.»

Prof. Ellwood skizziert in seinem Buche kein neues soziales System im Gegensatz zum Kapitalismus und Kommunismus, aber er bemerkt: «Die Welt benötigt einen neuen Geist, neue Werte und auch ein neues Wirtschaftssystem, um eben jenen neuen Geist zu erlangen. Denn ohne einen neuen Geist würde jede Wirtschaftsordnung wieder den Starken Gelegenheit bieten, Schwache auszubeuten.» Und einige Seiten weiter schreibt er über dieselbe Frage folgendes: «Formen der Organisation sind wichtig, sie gehen aber nicht an die Wurzel der Dinge: Dies übersehen Sozialisten, Pazifisten, Frauenrechtler und andere Leute.» Das soziale Leben äussert sich allerdings in Organisationen. Aber keine Organisation wirkt ohne entsprechende Gewohnheiten, Ansichten und Richtungen in den Einzelwesen. Dazu ist jeweils ein besonderer Geist erforderlich.»

Zum Schlusse seines Buches hebt Prof. Ellwood die Wichtigkeit der Erziehung der Jugend, der Ausbildung der Massenführer und endlich auch der Organisation hervor. Ueber die letztere schreibt er: «Heute tut Organisierung der Welt unumgänglich not. Die Fühlung zwischen den Völkern hat zwar sehr zugenommen, doch nicht ihre Vergenossenschaftung. Daraus folgt die gegebene internationale Anarchie. Wir haben weltweite Beziehungen; Sicherheit erfordert aber Organisation.»

Prof. Ellwood als Amerikaner scheint die genossenschaftliche Oranisation nicht zu kennen. Jedenfalls spricht er davon speziell nicht. Aber eine Stelle seines Buches lässt uns doch denken, dass er auch für die genossenschaftliche Organisation grosse Sympathien wenigstens theoretisch hegen muss. Auf der 214. Seite seines Buches schreibt er folgendes: «Daher hat vielleicht der Russe Novikow besser gesehen als Comte, als er die Lösung der kulturellen Schwierigkeiten in mehr Mutualismus sah. Er erkannte, dass die Menschen vom gegenseitigen Austausch von Diensten, Waren und Opfern leben. In dem Masse als die gegenseitigen Leistungen gleichwertig sind, leben die Menschen harmonischer und vorteilhafter als sonst.»

Den Ausdruck «Mutualismus», d. h. gegenseitige Hilfe, hat Novokow bei Proudhon genommen, und Proudhon meinte damit nichts anderes als Kooperatismus, d. h. die genossenschaftliche Organisation.

Wir wünschen dem höchstinteressanten Buche von Prof. Ellwood viel grössere Verbreitung als es bis jetzt gefunden hat.

Prof. Dr. V. Totomianz.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Tochter, 26 Jahre alt, deutsch und französisch sprechend, mehrere Jahre in Konsum tätig, sucht Stelle in Konsumverein, eventuell als Filialleiterin. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre W. T. 157 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger, **zuverlässiger Bäcker** sucht Stelle in Genossenschaftsbäckerei. Alter 30 Jahre, verheiratet. Offerten erbeten unter Chiffre R. S. 158 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, erfahrener **Bäcker-Konditor,** mit mehrjähriger Meisterpraxis, sucht Engagement nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre G. S. 160 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Intelligenter, rechtschaffener, 20jähriger Jüngling sucht Stelle in einem Konsumladen als **Verkäufer.** Offerten sind zu richten unter Chiffre K. M. 161 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Auch Sie

verlangen von den Mitgliedern, dass sie ihre Einkäufe in Lebensmitteln und Bedarfsartikeln in den Läden der Genossenschaft machen sollen.

Warum

lassen Sie dann nicht ebenfalls ihre

Druckarbeiten in der Buchdruckerei V. S. K.

in Basel herstellen. — Wir liefern: Anteilscheine, Obligationen, Rechnungsformulare, Depositenbüchlein Einkaufsbüchlein, Einkäuferkarten Memorandum, Briefbogen, Kuverts Sitzungskarten, Jahresberichte, Reglemente, Statuten etc. zu zivilen Preisen bei prompter Bedienung.

Redaktionsschluss: 5. November 1931.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel